



Liebe Mitglieder und Freunde,

nachdem im vergangenen Jahr an die Reformation erinnert wurde, gibt es Versuche den Reformationstag auch in unserem Bundesland als gesetzlichen Feiertag zu etablieren. Trotz sinkender Zugehörigkeit soll so das protestantische Erbe in unserer Gesellschaft verankert bleiben.

Wir meinen: angesichts der wachsenden Zahl konfessionsfreier und nichtreligiöser Menschen sind humanistische Werte wie Freiheit, Gleichheit und Solidarität – formuliert in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vor 70 Jahren – ein konsensfähiger Anlass für einen weiteren – einen weltlichen – Feiertag.

Ein solcher könnte dazu dienen, an die zentralen Werte humanistischer Lebensauffassung zu erinnern sowie an die Gewissheit, dass alle Menschen nur ein einziges Leben besitzen und wir Frieden benötigen um dieses in gegenseitigem Respekt, Toleranz und Mitgefühl leben zu können.

Herzlichst Ihr

HUMANISMUS IN GESCHICHTE UND GEGENWART

EINE AUSSTELLUNG

Die Humanisten Baden-Württemberg (DHUBW), präsentieren seit kurzem die Ausstellung „Humanismus in Geschichte und Gegenwart“. Hierbei handelt es sich um die überarbeitete Neuauflage und regionale Ergänzung einer im Jahre 2007 vom HVD-Landesverband Berlin initiierten Exposition. Die Stuttgarter haben zu ihrer Ausstellung auch ein eigenes und exzellent gestaltetes Begleitheft herausgegeben.

Hierin gibt der DHUBW-Geschäftsführer Andreas Henschel zunächst Anmerkungen zu Anliegen und Inhalt dieser Präsentation. Er schreibt u.a.: „Mit dieser Ausstellung wird die Entfaltung einer geistesgeschichtlichen Idee vorgestellt, deren erste Spuren sich - auf unseren abendländischen Kulturkreis bezogen - bis zu den Anfängen der Philosophie, der Wissenschaft und der philosophischen Religionskritik in der europäischen Antike zurückverfolgen lassen. (...) Als humanistische Weltanschauungsgemeinschaft, die sich in ihrem Selbstverständnis, dem wissenschaftlichen Diskurs verpflichtet fühlt, wollen wir nicht verbergen, daß wir selbstverständlich auch mit dieser Ausstellung eigene Interessen und Sichtweisen darstellen. Das sind vor allem: den Humanismus als eine dogmen- und religionsfreie Weltanschauung und insbesondere lebendige Kulturbewegung in heutiger Zeit dem Publikum in der Fläche unseres Bundeslandes bekannter zu machen.“ (S. 3)

SÄULEN DES HUMANISMUS 3

Wie lassen sich grundlegende moralische Imperative für den praktischen Humanismus konkret formulieren?

SUIZIDHILFE

Aktuelle Entwicklungen zum Thema Suizidhilfe-Recht von Gita Neumann

EINE AUSSTELLUNG FORTSETZUNG TITELTHEMA

Diese knappen Anmerkungen werden vertieft durch ein faktenreiches Vorwort aus der Feder von Manfred Isemeyer „Vernunft, Selbstbestimmung und Menschenrechte: Humanismus ist die Zukunft“. (S. 4 - 6) Isemeyer war über drei Jahrzehnte Geschäftsführer bzw. Vorstandsvorsitzender des Berlin(-Brandenburger) HVD-Landesverbands.

DIE AUSSTELLUNG

Die Ausstellung besteht aus praktischen Roll-Ups. Die einzelnen Tafeln sind daher einfach aufstellbar und benötigen keine Hängevorrichtung.

Die Ausstellung kann ganz oder auch teilweise über die Geschäftsstelle der Humanisten Baden-Württemberg für kürzere oder längere Zeit zum Zwecke öffentlicher, aber auch interner Präsentation von Regionalgruppen wie auch Einzelinteressierten gebucht werden. Wir würden uns freuen, wenn die Ausstellung eine häufige Verwendung findet und damit einer breiteren Öffentlichkeit bekannt würde.

Die aus insgesamt 26 Tafeln bestehende Ausstellung ist zweigeteilt:

Der erste Komplex mit 15 Tafeln vermittelt einen allgemeinen Überblick über die europäische Humanismus-Geschichte: „Der lange Weg zu Toleranz und Gleichberechtigung“.

Dessen einzelne Tafeln sind wie folgt überschrieben:

- Humanismus in der Geschichte
- Philosophische Religionskritik in der Antike
- Glauben statt Denken. Die Unterdrückung der Philosophie im frühen Christentum
- Die Wiederentdeckung der humanistischen Tradition in der Renaissance
- Wissenschaftlicher Fortschritt und freies Denken gegen dogmatische Enge
- Aufklärung und Freidenkertum
- Französische Revolution. Menschenrechte und die Trennung von Kirche und Staat
- Aufklärung und Religionskritik in Deutschland
- Staat und Kirche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts
- Der Humanismus beginnt sich zu organisieren
- Der Kampf um die Trennung von Staat und Kirche
- Schulwesen: Religion bleibt, Lebenskunde kommt
- Der Freidenkerverband als sozialistische Kulturorganisation
- Verfolgung und Widerstand im „Nationalsozialismus“

- Humanismus in beiden Teilen Deutschlands

Der zweite Komplex „Wofür stehen Humanisten heute“ umfaßt elf Tafeln, von denen sich die letzten fünf konkret dem Humanismus in Baden-Württemberg widmen.

Die ersten sechs Tafeln sind wie folgt überschrieben:

- Selbstbestimmt und solidarisch leben. Der Humanistische Verband Deutschlands
- Freiheit und Menschenwürde
- Weltanschauliche Pluralität
- Wissenschaft und Ethik
- Humanisten im Kampf für eine friedliche Welt
- Aufklärung heute

Nahezu alle Tafeln beider Komplexe werden mit einem fürs jeweilige Thema typischen Zitat eingeleitet. So Tafel 1 „Humanismus in der Geschichte“ mit einem Ausspruch von Protagoras (490-411 v.u.Z.): „Der Mensch ist das Maß aller Dinge.“ Oder Tafel 7 „Französische Revolution“ mit Jean-Jacques Rousseau: „Wer zu sagen wagt, außerhalb der Kirche gibt es kein Heil, muss aus dem Staat verjagt werden.“ Oder Tafel 11 „Der Kampf um die Trennung von Staat und Kirche“ mit August Bebel: „Der Sozialismus (...) betrachtet die Religion als Privatsache, mit der weder der Staat noch die Kommune das geringste zu tun haben.“

Exemplarisch werden auf allen Tafeln historische Ereignisse sowie Denker, deren Werke und Organisationen vorgestellt, die im Kampf für ein menschenwürdiges Leben eine Rolle gespielt haben. Auf Tafel 9 heißt es daher u.a.: „Die 1848 vom Paulskirchenparlament verabschiedete Verfassung garantiert erstmals Religionsfreiheit und fordert die Trennung von Kirche und Staat. Jedoch tritt diese Verfassung nie in Kraft. Die Machtstellung der Kirchen bleibt unangetastet.“ - Und das ist 170 Jahre später immer noch so... Und darauf geht z.B. auch die Tafel 18 ein: „...die Liste der kirchlichen Privilegien ist lang. Vor allem in Süddeutschland prägen Kruzifixe Amtsstuben, Gerichte und Schulen.“

Für Menschen aus anderen Bundesländern sind

die dem DHUBW gewidmeten Seiten besonders interessant, bekommt er doch dort einige Eindrücke von regionalen Besonderheiten vermittelt. Angesprochen wird hier u.a. dass sich in Ulm schon sehr frühzeitig ein bedeutendes freigeistiges Zentrum in Württemberg bildete oder dass Freigeister, wie Albert Dulk oder Jakob Stern, in diesem Landesteil von Anfang an auch die soziale Frage mit Nachdruck stellten. Erwähnung findet in diesem Zusammenhang übrigens sogar ein Thüringer, Karl-August Specht. Und nicht zuletzt wird das „Humanistische Zentrum Stuttgart“ vorgestellt, Sitz des Landesvorstandes und einer „Humanistischen KiTa“.

Abrundung erfährt das Begleitheft durch einen längeren Theorie-Beitrag von Horst Groschopp „Humanismus in der Aufklärung“ (S. 33-37). In seinem Fazit schreibt dieser: „Humanismus ist eine historisch gewordene Kulturauffassung von ‚Barmherzigkeit‘, Bildung und ‚Menschlichkeit‘, die weltanschauliche Richtungen und kulturelle Ansichten bündelt, die mit einem historischen, rationalen und an allem zweifelnden Herangehen ‚Menschenwürde‘ definieren und damit verbundene Fragen anthropozentrisch beantworten. Diese Definition ist sehr lückenhaft. Doch sie soll ja zur Kritik herausfordern und die Debatte beleben.“

Damit trifft Groschopp auch das Anliegen von Ausstellung und Begleitheft. Letzteres sollte weite Verbreitung finden, gerade in den kleinen HVD-Landesverbänden. Denn diese in jeder Hinsicht gutgemachte Publikation ist als überaus fundierte Materialsammlung bei der Ansprache von potentiellen Mitgliedern geeignet und sicherlich sogar anschaulich-ansprechender als lange Texte wie das „Humanistische Selbstverständnis“. Ein besonderer Dank sei deshalb auch den Mit-Schöpfern Andreas Henschel und Heiner Jestrabek gesagt!

Text: Siegfried R. Krebs



Die Humanisten Baden-Württemberg (Herausgeber): Humanismus – Geschichte und Gegenwart. Eine Ausstellung. 40 Seiten brosch. Stuttgart 2018. 10,00 Euro. ISBN 978-3-00-057811-3 Diese Broschüre im A4-Format kann über das Humanistische Zentrum, Mörike-Straße 14, 70178 Stuttgart, eMail: kontakt@dhubw.de, bezogen werden.



Foto: © Aris Suwamalee / Adone Stock

SECHS SÄULEN DES PRAKTISCHEN HUMANISMUS

EIN GASTBEITRAG VON FRIEDER OTTO WOLF, PHILOSOPH UND PRÄSIDENT DER HUMANISTISCHEN AKADEMIE DEUTSCHLAND

Kant's kategorischer Imperativ ist weltbekannt – allein genügt er nicht als Orientierungshilfe für eine humanistische Lebensführung. Lassen sich für den Humanismus grundlegende Imperative anders formulieren? Durchaus, meint der Philosoph und Präsident der Humanistischen Akademie Deutschland. Interessant für diese Diskussion ist ein Modell aus der Lehre des Islams, schreibt er im Gastbeitrag.

In der europäischen Neuzeit hat sich der Humanismus als „Glaubensrichtung“ wie selbstverständlich am kirchlichen Modell der modernen christlichen Konfessionen orientiert, wenn er sein Selbstverständnis artikulieren wollte. Wie dies Hegel – allerdings bloß affirmativ – auf den Begriff gebracht hat, ist dieses Modell nicht verallgemeinerbar: Für gläubige Juden oder für Muslime ist die christliche Religion mit ihrem Verständnis von Zugehörigkeit und Glauben jedenfalls ausdrücklich kein Modell.

In einer globalen Realität, wie sie zunehmend auch innerhalb der westeuropäischen Länder, zu denen heute Deutschland eindeutig gehört, ist es nun aber von einigem Interesse, auch einmal der Frage nachzugehen, wie sich die Überzeugungen und Zugehörigkeitsbeziehungen der Humanistinnen und Humanisten im Blick auf diese nicht-kirchlichen Zugehörigkeitsmodelle artikulieren ließen.

In dieser Hinsicht bietet das jüdische Modell aus zwei Gründen nur wenige Anhaltspunkte:

Zum einen ist es eng an die Zugehörigkeit zum jüdischen Volk angelehnt (mit dem einfachen Kriterium der Geburt durch eine jüdische Mutter); dabei sind die von Anfang an immer auch schon möglichen „Konversionen“ zum Judentum vor allem an den Vollzug von Riten gebunden. Zum anderen gibt es zwar eine Praxis der Lektüre und Auslegung der Thora als „heiliger Schrift“, der in ihr zu findende „Glauben“ im Sinne von Thora-Verständnis und inhaltlichen Traditionen der Auslegung bleibt sekundär und vor allem auf individuelle Aneignung hin angelegt. Eine eigene „Theologie“, welche die beständig wiederholte Lektürepraxis überlagert, entfaltet sich aber, sofern überhaupt, erst spät, und allenfalls aufgrund der Wirkung christlicher Modelle.

Das Modell des Islam ist dagegen für Humanistinnen und Humanisten durchaus von Interesse, ermöglicht es doch eine realitätsnahe und vom schlecht anwendbaren „Kirchenmodell“ deutlich abgesetzte Definition der Zugehörigkeit der einzelnen Humanistinnen und Humanisten zu einer humanistischen Gemeinschaft. Ich gehe hier darum zunächst die muslimischen Zugehörigkeitskriterien durch, um sie abzuwandeln oder als unanwendbar zu verwerfen, und schlage dann noch ein weiteres Kriterium vor, das im Islam allenfalls implizit zu finden ist.

Laut einer allgemein bekannten Lehre besteht der Islam aus fünf Hauptpflichten, die seine fünf „Säulen“ (arkān) bilden. Diese werden üblicherweise mit den arabischen

Namen *Schahāda*, *Salāt*, *Zakāt*, *Saum* und *Haddsch* bezeichnet.

Ich erörtere nun diese „Säulen“ unter der Fragestellung, ob sich für Humanistinnen und Humanisten jeweils eine entsprechende Verpflichtung formulieren lässt, die in einem einfachen Imperativ ausgedrückt werden kann.

- 1) **Schahada**: das Glaubensbekenntnis.
- 2) **Salat**: die Pflicht zum Gebet;
- 3) **Zakat**: die gebotene Unterstützung der Bedürftigen;
- 4) **Saum**: das Fasten im Monat Ramadhan;
- 5) **Haddsch**: die Pilgerreise nach Mekkah;

Inwieweit lassen sich dem entsprechend fünf Säulen des Humanismus formulieren, die als ein Diskussions- und Alternativangebot an Menschen nicht nur aus muslimischen Traditionen dienen können? Zunächst fehlt hier allerdings noch etwas ganz Wesentliches, was ein moderner praktischer Humanismus nicht beiseitelassen kann und darf – nämlich der radikale Anspruch auf Befreiung, mit dem sich der Humanismus allen Vorstellungen religiöser oder institutioneller Fremdbestimmung entgegenstellt.

Als **sechste Pflicht** schlage ich daher die vom jungen Marx vorgeschlagene praktische Zuspitzung des von Kant begründeten kategorischen Imperativs vor, nämlich den „kategorischen Imperativ, alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein

erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“ (MEW 1, 385), also

6) **Tahrir:** Das Eintreten für Befreiung.

Ich werden nun in der Erörterung dieser sechs Imperative als „Säulen“ des Humanismus die Reihenfolge umkehren, weil dies mir meine Darstellung erleichtert.

1) **Haddsch:** Bedeutende Orte aufsuchen!

Auf den allerersten Blick scheint es ganz klar zu sein, dass dieser Verpflichtung der Musliminnen und Muslime auf der Seite der Humanistinnen und Humanisten nichts entspricht: Sie haben keine „heiligen Orte“. Auf den zweiten Blick ist dies offenbar etwas komplizierter: Zwar muss wohl niemand die „bildungsreligiöse“ Aufwertung von Rom und Athen im europäischen Humanismus des 19. Jahrhunderts heute noch einfach nachvollziehen, welche Italien- und Griechenlandfahrten geradezu zu „weltlichen Pilgerfahrten“ gemacht haben, aber das Aufsuchen von Orten zu Zwecken der eigenen „humanen Bildung“ hat doch immer noch einen schwer bestreitbaren Stellenwert innerhalb einer humanistischen Lebensführung – auch wenn es sich einerseits pluralisiert und ausgeweitet hat und sich demgemäß auf die „klassischen Stätten“ der jeweils eigenen Kultur richtet und andererseits – etwa mit dem Impressionismus – auf die sensible Wahrnehmung situativer Sinnerlebnisse gleichsam durch das „lyrische Ich“ bis ins Mikroskopische „verkleinert“ hat.

Jedenfalls konstituieren sich derart auch für Humanistinnen und Humanisten *Orte* und *Augenblicke* konzentrierten Sinns, während andererseits die Zivilisationsbrüche des 20. Jahrhunderts – mit den „Geschichtszeichen“ Auschwitz, Hiroshima und vielleicht auch schon Namib und Kalahari als ersten Orten des Genozids – geradezu *Nicht-Orte* geschaffen haben, an denen die Zerstörung jeglichen humanen Lebenssinns greifbar Gestalt angenommen hat. Und vielleicht ist es doch keine Paradoxie, dass gerade diese Nicht-Orte – jedenfalls die ersten beiden genannten – längst geradezu zu unumgänglichen Gedenkorten für die gesamte Menschheit geworden sind.

2) **Saum:** Bewusst zeitweise Verzicht!

Mit den religiösen Speise- und eben auch Fasten-Geboten hat der moderne praktische Humanismus nichts zu tun: Humanistinnen und Humanisten essen, was sie für gut halten und fasten, wenn ihnen danach ist

(und versuchen alle, ein unfreiwilliges Fasten, also ein Hungern, für sich selber und auch für andere zu vermeiden und abzuwenden).

In der modernen christlichen Tradition hat sich bekanntlich ein „spiritualisiertes“ Verständnis des Fastens entwickelt – als bewusster, zeitweiser Verzicht auf etwas gewöhn-



Frieder Otto Wolf, Philosoph und Politikwissenschaftler, u.a. als Honorarprofessor an der Freien Universität Berlin tätig. Foto: A. Platzek

tes Gutes – als „Opfer“ gegenüber „Gott“. Auch dies kann von Humanistinnen und Humanisten so nicht übernommen werden. Aber den wiederum an diese „Abstraktifizierung“ des Fastens anschließenden Gedanken des zeitweiligen, vorübergehenden Verzichts – mit dem Ziel die Wertschätzung für die Sache, auf die hier verzichtet wird, dadurch bewusst und lebendig zu erhalten – können auch Humanistinnen und Humanisten in ihrer Lebensführung aufgreifen, individuell für sich, aber grundsätzlich auch in Gemeinschaft mit anderen.

3) **Zakat:** Abgaben leisten!

Diese Verpflichtung bezieht sich in der komplexen Wirklichkeit moderner Staaten nicht nur darauf, die von dem jeweils für einen „zuständigen“ Einzelstaat erhobenen Steuern und Abgaben in vollem Umfang, d.h. ohne jede „Steuerhinterziehung“, und unverzüglich zu zahlen, sondern durchaus auch darauf, wie mit dem den Einzelnen verbleibenden finanziellen Spielräumen ehrlich und sinnvoll umgegangen wird: Auch hier ist zwischen den Beträgen zu unterscheiden, welche die Einzelnen zu ihrer unverkürzten und unbeschädigten individuellen Reproduktion (und der ihrer „Angehörigen“) verwenden können und dürfen, einerseits, und den freiwilligen Beiträgen, welche sie etwa

für die Förderung einer grundsätzlichen Verbesserung der bestehenden soziostrukturellen bzw. institutionellen Verhältnisse ausgeben (bzw. zumindest für deren sekundäre Humanisierung) oder auch – im Sinne der „Singer-Solution“ (vgl. Brüggemeier 2017) – für eine Verbesserung der Lage der jeweils „Ärmsten“.

Und es geht hier zwar zentral, aber doch nicht ausschließlich um Geld. Es geht auch darum, Zeit zu widmen und Aufmerksamkeit bzw. Achtsamkeit zu adressieren – auch als ein zumutbarer Abzug von eigenen Lebensprojekten.

Alle diesen Handlungen zugrundeliegenden Entscheidungen sind dabei grundsätzlich als willkürfrei, aber als von individuell zu verantwortenden Entscheidungen geprägt zu betrachten. Aber an der grundsätzlichen Forderung, dass jeder Humanist und jede Humanistin dazu verpflichtet sind, in diesem doppelten Sinne – auf der Grundlage staatlich definierter Abgabepflichten und auf der Grundlage individuellen Engagements für gesellschaftliche Verbesserungen und für eine unmittelbare Linderung individueller Notlagen – „Abgaben zu leisten“ und zwar bis an in eigener Verantwortung festzulegende Grenze der jeweiligen individuellen Leistungsfähigkeit, besteht kein auch nur ansatzweise begründbarer Zweifel.

4) **Salat:** Immer wieder zur Besinnung kommen!

Humanistinnen und Humanisten haben keine als solche verbindlichen Riten – auch keinen interiorisierten Ritus, wie ihn die unterschiedlichen Praktiken des Betens

(als Sonderform der Meditation) in vielen Religionen darstellen. Das ist ein nicht weg-zudiskutierender, grundsätzlicher Unterschied.

Dennoch gehört für den modernen praktischen Humanismus die immer wieder neu zu lösende Aufgabe des Sich-Besinnens und Zur-Besinnung-Kommens zweifellos und geradezu konstitutiv zu einer humanistischen Lebensführung: Diese kann und darf sich eben nicht in einem immer von Neuem wiederholten Vollzug des „Aufgehens-in“ oder eben auch des „Sich-Verlierens-in“ erschöpfen. Praktiken des Sich-Sammelns und des Sich-Besinnens, einschließlich des ganz leiblich-körperlich „zur-Ruhe-Kommens“ sind gerade für einen modernen praktischen Humanismus von großer und vermutlich wachsender Bedeutung, der sich von der eurozentrischen Tradition der Leib- und Empfindungsvergessenheit in Lebensführung und Philosophieren zu befreien beginnt.

5) **Schahada:** Sich selbst öffentlich als Humanistinnen und Humanisten verstehen!

Es versteht sich von selbst: Humanistinnen und Humanisten haben kein „heiliges Buch“ und Humanismus ist keine Religion, auch keine alternative.

Es ist darüber gestritten worden, in welchem Sinne es sich beim organisierten Humanismus um ein „Bekenntnis“ handelt. Auch die Frage, ob der Humanismus ein „Glauben“ sei, ist wiederholt erörtert worden.

Ich denke, die Debatte lässt sich inzwischen dahingehend bilanzieren, dass beide Fragen jedenfalls in dem Sinne zu verneinen sind, dass die in ihnen ungeprüft vorausgesetzten christlichen Vorstellungen auf den Humanismus nicht sinnvoll anzuwenden sind. Andererseits ist zu beachten, dass in der Debatte über das Religionsverfassungsrecht (wie es zeitgemäß durch ein Verfassungsrecht der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu ersetzen wäre) die Begriffe sich inzwischen von ihren christlich-kirchlich geprägten Bedeutungen gelöst haben: „Bekenntnis“ wird auch im Sinne des öffentlichen Einstehens für eine gemeinschaftlich gepflegte Weltanschauung verstanden und „Glauben“ im Sinne von grundlegenden Überzeugungen – was beides auch im Humanismus von zentraler Bedeutung ist.

6) **Tahrir:** Der kategorische Imperativ in der Fassung des jungen Marx: Befreiung vorantreiben!

Dieser Imperativ muss allerdings – nach den Erfahrungen in der „Nacht des

20. Jahrhunderts“ – an eine entscheidende Bedingung geknüpft werden, nämlich an diese: „wann und wo immer dies getan werden kann, ohne dadurch noch schwerer wiegende Verletzungen und Belastungen auszulösen“. Denn für Humanistinnen und Humanisten können derartige Verpflichtungen immer nur Handlungsaufträge bilden, welche dann immer noch erst anhand einer konkreten Untersuchung ihrer absehbaren Effekte und Konsequenzen zu prüfen sind, bevor sie in Taten umgesetzt werden sollten.

Diese wichtige Einschränkung des kategorischen Imperativs stellt meta-ethisch ein schwieriges Problem dar – wie kann denn die allgemeine Geltung dieses Prinzips durch Zusatzbedingungen eingeschränkt werden, ohne ganz grundsätzlich dessen Geltung auszuheben? Für den praktischen Humanismus scheint dies jedoch ein lösbares Problem zu sein: Denn ebenso, wie es ein konkretes moralisches Urteil bzw. eine Gewissensentscheidung ist, was in einer konkreten Situation geboten, erlaubt oder zumindest zulässig ist, ist es unbestreitbar ein vergleichbares Urteil bzw. eine vergleichbare Entscheidung, ob wir es in einem gegebenen Fall etwa mit einem strukturellen Problem – etwa aufgrund der Existenz von Lohnarbeitsverhältnissen ohne arbeitsrechtliche Regelungen oder ohne gewerkschaftliche Interessenvertretung – zu tun haben, das dann vorgängig als solches thematisiert und politisch gelöst werden müsste, oder aber mit einem wirklich individuellen Problem, für das es – jedenfalls gegenwärtig und absehbar – keine strukturellen Lösungsformen geben wird. Und derartige Entscheidungen können zwar analytisch und erfahrungswissenschaftlich durchaus gut vorbereitet werden, letztlich bleiben sie aber doch individuelle Entscheidungen, für welche die diese Entscheidungen treffenden Individuen aber letztlich immer selber die Verantwortung übernehmen müssen. Daraus ergibt sich zwingend, dass in einer humanistischen Perspektive jedeR Einzelne auch dafür die Verantwortung wird übernehmen müssen, ob und wie weit er ein gegebenes Problem strukturell-ursächlich als solches (im Sinne einer Therapie) *behandeln* oder es aber nur in seinen „Erscheinungsformen“ *lindern* will. Diese Verantwortung ist allerdings kein Bereich der schlichten Willkür, sondern durchaus an Kriterien gebunden: Erst nach der Berücksichtigung des jeweiligen Debattenstandes kann und muss jeder einzelne Humanist bzw. jede einzelne Humanistin entscheiden, für welche Beurteilung der jeweils gegebenen Lage er oder sie die Verantwortung übernehmen will und kann: also etwa dafür, sich vorrangig politisch für

sozio-strukturelle oder auch institutionelle Veränderungen einzusetzen oder aber von vorneherein primär auf eine Linderung von Leiden bzw. eine Stärkung von Möglichkeiten eines positiven Erlebens hinzuwirken.

Literatur: Brüggemeier, Moritz (2017): *Die Singer-Solution* (Masterarbeit, FU Berlin, Institut für Philosophie)

Die Säulen des Humanismus? Konfessionsfreie Identitäten und moderne Religionspolitik

Die Herbsttagung der Humanistischen Akademie Berlin-Brandenburg am 19. Oktober 2018 fragt u.a., ob sich anhand empirischer Befunde der Sinnforschung so etwas wie Säulen des Humanismus identifizieren lassen.

Die moderne Gesellschaft ist geprägt von weltanschaulich-religiösem Pluralismus und der Auflösung großer Mitgliedsorganisationen. Die Beispiele der Muslimen und der Humanisten zeigen, dass Mitgliederzahlen auch keinen Aufschluss mehr geben über die gesellschaftliche Relevanz von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Die Fachtagung greift die Frage auf, wer eigentlich heute als dem Humanismus zu- oder angehörig betrachtet werden kann und welche Konsequenzen dies für eine moderne Religions- und Weltanschauungspolitik haben sollte. Welche Rolle spielt die Teilnahme an den sozialen, kulturellen und pädagogischen Angeboten der Gemeinschaften? Lassen sich spezifische weltanschauliche und religiöse Praxen als Zugehörigkeitskriterien definieren?

Inwiefern ist die Frage der konfessionellen Identität und Zugehörigkeit mit individuellen Sinngebungen verknüpft? Diese und weitere Fragen diskutieren Experten aus Wissenschaft und Politik mit den Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften sowie der Professorin für Persönlichkeits- und differentielle Psychologie und Empirische Sinnforschung an der Universität Innsbruck, Tatjana Schnell, Mitautorin einer aktuell laufenden Studie „Konfessionsfreie Identitäten“. Die Tagung erfolgt in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin, gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa.

19.10.2018,
Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin,
Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin

 Humanistische Akademie
Berlin-Brandenburg

KEINE ENTSCHEIDUNG ZUM ETHIKUNTERRICHT

RECHTSANWALT THOMAS HEINRICHS ZUM BESCHLUSS DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHT (1 BVR 1555/14)

Das Bundesverfassungsgericht weigert sich, über den Anspruch auf Einrichtung eines Ethikunterrichtes zu entscheiden.

Eine Mutter aus Baden-Württemberg hatte darauf geklagt, dass für ihre Kinder ein Ethikunterricht an der Grundschule eingerichtet wird. Bislang gibt es Ethik in Baden-Württemberg erst ab der 7. Klasse. Die Mutter berief sich darauf, dass religiös gebundene Kinder mit dem Religionsunterricht einen moralischen Unterricht erhalten, konfessionsfreien Kindern dagegen kein entsprechender moralischer Unterricht gewährt wird.

Nachdem die Verwaltungsgerichte bis zum Bundesverwaltungsgericht (Az: 6 C 11.13, Urteil v. 16.04.2014) den Anspruch der Mutter abgelehnt hatten, hatte diese 2014 das Bundesverfassungsgericht angerufen. Mit dem Beschluss vom 27.11.2017 hat das Bundesverfassungsgericht nun entschieden, die Sache nicht zur Entscheidung anzunehmen.

Der Beschluss ist für das Bundesverfassungsgericht nur peinlich und gegenüber der Mutter eine Unverschämtheit. Auf 10 Seiten erklärt das Bundesverfassungsgericht mit zum Teil absurden Argumenten, warum es sich inhaltlich zur Sache nicht erklären will.

So meint das Bundesverfassungsgericht, es sei nicht klar, ob sich die Vorgerichte ausreichend mit den verfassungsrechtlichen Fragen befasst hätten, obwohl sowohl aus der Beschwerde selber wie auch aus dem mit der Verfassungsbeschwerde angegriffenen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts eindeutig hervorgeht, dass es in allen drei Instanzen und auch im vorhergehenden Verwaltungsverfahren immer nur um die Frage ging, ob es einen auf dem Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG beruhenden Anspruch auf Einführung von Ethik gibt, da andere Rechtsgrundlagen nicht bestehen.

Dann führt das Gericht aus, der Gesetzgeber hätte im Bereich der schulischen Bildung einen weiten Gestaltungsspielraum. Das ist zwar zutreffend, der Gesetzgeber hat jedoch nicht den Spielraum unter Verstoß gegen den Gleichheitssatz einer Gruppe – hier religiösen Schülern – einen moralischen Unterricht zu gewähren, den er einer anderen Gruppe – hier konfessionsfreien Schülern – verweigert. Zu prüfen, ob dieser Spielraum wegen eines Verstoßes gegen Art. 3 GG überschritten war, wäre die Aufgabe des Bundesverfassungsgericht gewesen.

Im Grunde argumentiert das Bundesverfassungsgericht an dieser Stelle so, dass es darauf hinweist, dass es hier ein Problem gibt und dies als Grund dafür anführt, sich mit dem Problem nicht zu beschäftigen. Eine solche Argumentation ist an Peinlichkeit nicht zu überbieten.

Obwohl sich das Bundesverfassungsgericht ja eigentlich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen nicht befassen will, kommt es dann doch nicht darum herum, Stellung zu beziehen. Es bestreitet, dass überhaupt eine relevante Ungleichbehandlung vorläge.

In dem Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Mannheim und dem Bundesverwaltungsgericht war es klar, dass der Ethikunterricht ein gleichwertiger Unterricht zum Religionsunterricht ist. Zutreffend sind die zwei Gerichte auch davon ausgegangen, dass eine dem Religionsunterricht gleichwertige moralische Erziehung in den anderen Grundschulfächern nicht vorgenommen werden kann. Dies zweifelt das Bundesverfassungsgericht nun an. Es nimmt an, die moralische Erziehung der Schüler könne nebenbei in den sonstigen Unterrichtsfächern statt finden. Ein spezieller Unterricht sei dafür gar nicht nötig. Ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz läge daher nicht vor. Eine These, die vorsätzlich völlig an der Realität in der Schule vorbeigeht.

Offensichtlich will sich das Bundesverfassungsgericht mit der aufgeworfenen Rechtsfrage nicht beschäftigen. Die Gründe hierfür liegen nicht in dem, was das Bundesverfassungsgericht ausführt. Vielmehr dürfte für den Unwillen des Bundesverfassungsgerichts ausschlaggebend gewesen sein, dass es schwierig ist, mit einer juristisch überzeugenden Argumentation den Anspruch auf Erteilung eines Ethikunterrichts abzulehnen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil ausgeführt, Art. 7 Abs. 3 GG sei ein Privileg für die Religionen. Es gewähre diesen ein besonderes Recht an der Schule ihre Mitglieder zu unterrichten. Als ein solches grundgesetzlich gewährtes Privileg gehe es dem Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG vor und erlaube es, diesen zu durchbrechen.

Wenn dies richtig wäre, dann hätten Konfessionsfreie allerdings keinen Anspruch auf Einführung eines Ethikunterrichtes.

Die Frage, ob es eine Privilegierung der Religionen durch Art. 7 Abs. 3 GG gibt, war die für den Streit rechtlich entscheidende Frage, eine

verfassungsrechtliche Frage, zu deren Klärung das Bundesverfassungsgericht berufen gewesen wäre. Es hat sich geweigert, diese ihm übertragene Aufgabe wahrzunehmen.



Thomas Heinrichs, Foto: A. Platzek

Die These, Art. 7 Abs. 3 GG sei ein Privileg der Religionen und Weltanschauungen, ist falsch.

Die historische Betrachtung der Entstehung des Religionsunterrichts an der Schule und seiner verfassungsrechtlichen Institutionalisierung in Art. 149 WRV und dem fast wortgleichen Art. 7 Abs. 3 GG zeigt, dass der Staat mit der Einführung und Aufrechterhaltung des Religionsunterrichtes als ordentlichem Schulfach auch nach der Trennung von Staat und Kirche 1918 seinen eigenen moralischen Erziehungsauftrag an die Kirchen delegiert hatte. Dieser Unterricht war daher kein Privileg für die Kirchen, sondern eine Inpflichtnahme der Kirchen durch den Staat. Die Kirchen wurden verpflichtet – und waren dazu auch

gerne bereit – die allgemeine moralische Erziehung der Kinder für den Staat zu leisten. Dies war in einer Situation, in der über 95% der Bevölkerung christlich waren, auch problemlos möglich. Die christliche Moral war zugleich auch die staatliche Moral. Ein spezieller staatlicher Ethikunterricht machte in einer solchen Situation keinen Sinn (vgl. hierzu meinen Aufsatz: Ethikunterricht, Lebenskundeunterricht, Religionsunterricht. Moralische Erziehung an der Schule im rechtlichen und sozialen Wandel, in: Religion und Weltanschauung im Recht, Alibri-Verlag).

Es ist klar, dass in einer geänderten sozialen Situation, wie sie heute besteht, in der nur noch 55% der Bundesbürger Mitglieder einer christlichen Kirche sind, dieses Modell nicht mehr funktionieren kann und der Auftrag zur ethischen Bildung der Schüler an den Staat zurückfällt. Da der Religionsunterricht nie ein Privileg war, ist es ebenso klar, dass Konfessionsfreie aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz einen Anspruch darauf haben, dass der Staat seinen ihm obliegenden moralischen Erziehungsauftrag auch ihnen gegenüber wahrnimmt und einen Ethikunterricht einrichtet, solange es Religionsunterricht als Pflichtfach an der Schule gibt.

Zu diesem Ergebnis wollte das bekanntermaßen äußerst religionsfreundlich eingestellte Bundesverfassungsgericht aber offensichtlich nicht kommen. Bei der Lektüre des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes drängt sich die Frage auf, wofür wir in Deutschland ein Bundesverfassungsgericht haben? Für solche Beschlüsse braucht man es auf jeden Fall nicht.

Der Beschluss zeigt erneut, dass man vor dem Bundesverfassungsgericht für Konfessionsfreie nichts erreichen kann.

Bilder: Arik Platzek, Text: Thomas Heinrichs

HUMANISTEN TÜBINGEN: FRAUENRECHTE UND ISLAM

VORTRAG "FRAUENRECHTE UND ISLAM – EIN LEBENSLANGER KAMPF GEGEN DEN POLITISCHEN ISLAM" MIT MINA AHADI

Samstag, 28.04.2018, 19 Uhr
Ort: Begegnungsstätte Hirsch
Hirschgasse 9,
Tübingen

Mina Ahadi, geboren 1956 in Abhar (Iran), studierte Medizin an der Universität Tabriz und war aktiv in der linken Opposition gegen den Schah. Nach der gescheiterten Revolution im Iran 1979 organisierte sie Protestaktionen und Demonstrationen. Als regimekritische politische Aktivistin wurde sie steckbrieflich gesucht und flüchtete 1981 nach Kurdistan und später nach Wien. Seit 1996 lebt Mina Ahadi in Köln.

2001 gründete Mina Ahadi das Internationale Komitee gegen Steinigung, 2004 das Komitee gegen Todesstrafe. Als Koordinatorin und Sprecherin der beiden Komitees arbeitete sie weltweit mit Frauen- und Menschenrechtsorganisationen zusammen und rettete dadurch vielen zum Tode (mitunter auch zur Steinigung) verurteilten Menschen das Leben. Auf der Gründungsversammlung des Zentralrats der Ex-Muslime wurde Mina Ahadi im Januar 2007 zur 1. Vorsitzenden des Vereins gewählt.



Mina Ahadi

In Deutschland tritt sie seitdem regelmäßig als Befürworterin eines konsequent säkularen Staates auf, und gilt als streitbare Kritikerin reaktionärer, religiöser Ideologien.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.



Anna Ignatius, Foto: A. Platzek

„Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes, meine Klage nicht einmal anzunehmen, hat mich sehr frustriert. Das Gericht hat formale Gründe und Argumente angeführt, die in meinen Augen der Bedeutung des Problems, um das es bei meiner Klage geht, überhaupt nicht gerecht werden. Den ganzen Weg bin ich nicht gegangen, um, solange mir noch eine Möglichkeit bleibt, aufzugeben. Deshalb habe ich nun die Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg eingereicht. Ich hoffe sehr, hier gehört zu werden. Dies ist allerdings wieder mit Kosten verbunden. Insgesamt habe ich hierfür bisher rund 1000 Euro bezahlt, voraussichtlich werden aber noch weitere Kosten auf mich zukommen. Daher würde ich mich auch dieses Mal sehr über eine finanzielle Unterstützung seitens der Mitglieder unseres Verbandes freuen.“

Wer die Klage vor dem Europäischen Gerichtshof unterstützen möchte, kann dies tun, indem er eine (steuerlich absetzbare) Spende mit dem Vermerk **Ethikunterricht** auf unser Verbandskonto bei der BW-Bank überweist:

Die Humanisten Baden-Württemberg,
IBAN DE49600501010002493529
BIC: SOLADEST600

Bei Beträgen über € 200 stellen wir gerne eine Spendenbescheinigung aus. Ansonsten gilt der Kontoauszug als Nachweis gegenüber dem Finanzamt.



SUIZIDHILFE-RECHT IMMER KONFUSER UND STRITTIGER

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN ZUM THEMA SUIZIDHILFE-RECHT

Der Kampf zwischen Verschärfung und Liberalisierung der Suizidhilfe nimmt auf dem Feld der deutschen Gerichtsbarkeit und Rechtsstaatlichkeit groteske Formen an. Eine staatliche Behörde misachtet gar ein rechtskräftiges Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom März 2017.

Paradoxe Anklagen gegen Ärzte – Freispruch und Revision

Zwei Ärzte, Dr. Spittler in Hamburg und Dr. Turowski in Berlin, wurden in den letzten Monaten wegen Suizidhilfe bei freiverantwortlicher Selbsttötung angeklagt. Der konstruierte Vorwurf lautete „Tötung auf Verlangen durch Unterlassen“ aufgrund unterlassener Hilfeleistungen. Geht es noch para-

doxer? Wenn medizinische Rettungsmaßnahmen - wie hier - ausdrücklich in einer Patientenverfügung untersagt worden sind, gilt dies für Ärzte verbindlich. Zwar gibt es durchaus das Tötungsdelikt durch Unterlassen. Was aber hat der Freitod mittels eigener Tatherrschaft mit der Fremdtötung auf Verlangen gemein? Bislang galt in Deutschland die strikte Unterscheidung zwischen der im Einzelfall straffreien Hilfe zur eigenverantwortlichen Selbsttötung einerseits und der in jedem Fall strafbaren Fremdtötung andererseits.

In beiden Ärzteprozessen konnte der umstrittene, seit Dezember 2015 in Kraft getretene Strafrechtsparagraf 217 zum Verbot der Suizidförderung nicht greifen, denn es ging um ärztliche Suizidhilfe, die jeweils schon vor vier oder fünf Jahren erfolgt war. Der neue Paragraf kann nicht zur Anwendung kommen in Fällen, die sich vor seiner Inkraftsetzung ereignet haben. Den Anklagen lag vielmehr ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) von 1984 zugrunde, welches bis heute nicht revidiert worden ist. Es kann deshalb von Staatsanwälten herangezogen werden, wengleich inzwischen die Patienten-selbstbestimmung zum Verbot von Rettungs- und Wiederbelebungsmaßnahmen allgemein längst höher bewertet

wird. So sahen es auch die beiden Landgerichte und sprachen die Ärzte frei. Die Staatsanwaltschaft in Hamburg hat dagegen jedoch bereits wiederum Revision beim Bundesgerichtshof eingereicht, die in Berlin hat selbige angekündigt.

Gita Neumann, Bundespräsidiumsmitglied des Humanistischen Verbandes, sprach am 8. März nach der Urteilsverkündung mit Dr. Turowski über den von ihm begleiteten Suizid einer unheilbar schwer leidenden Patientin von ihm. Der Hausarzt erklärte: *„Ich möchte den ärztlichen Kolleginnen und Kollegen aufgrund der für mich sehr tragischen Erfahrung klar machen, wie schnell wir – vor allem durch die seitdem ja verschärfte Rechtslage durch § 217 StGB – völlig unschuldig in eine solche Situation geraten können. Dies reicht von den ersten Ermittlungen über die Praxisdurchsuchung bis hin zur Anklage als Krimineller mit enormen Kosten. Und das nur, weil wir unserer Ethik, der Humanität und dem erklärten Patientenwillen gemäß gehandelt haben und dazu auch stehen.“*

30 Jahre altes Bundesgerichtshofurteil bis heute gültig

Bei grundsätzlicher Straflosigkeit der Beteiligung an einer eigenverantwort-

lichen Selbsttötung hatte der Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 4. Juli 1984 (3 StR 96/84, NJW 1984, 2639 – „Dr. Wittig“ bzw. „Peterle“) Folgendes entschieden: Nach allgemeinen Grundsätzen mache sich wegen eines Tötungsdelikts durch Unterlassen strafbar, wer einen Bewusstlosen in einer lebensbedrohenden Lage antreffe und die ihm erforderliche zumutbare Hilfe zur Lebensrettung nicht leiste, obwohl er - v.a. als Arzt - Garantenpflichten für das Leben des Verunglückten habe. Dies gelte auch dann, wenn der Zustand des handlungs- und willensunfähig gewordenen Opfers von diesem absichtlich – also durch Suizidversuch – herbeigeführt worden sei. Wenn der Suizident infolge Bewusstlosigkeit nicht mehr von seinem Entschluss zurücktreten könne, hänge der Eintritt des Todes jetzt allein vom Verhalten des Garanten ab.

Das Zulassen des Sterbens bei Suizid eines todkranken Patienten wurde vor 30 Jahren in jedem Fall genauso bewertet wie die unterlassene Hilfeleistung bei einem Unglücksfall – eine heute überholte Vorstellung. Der Humanistische Verband Deutschlands (HVD) hat bereits vor einigen Jahren vorgeschlagen, die straflose Nicht-Hinderung eines Freitods oder sog. Bilanzsuizids gesetzlich klarzustellen.

Zulassung von Natrium-Pentobarbital als Suizidmittel

Der Gipfel der Konfusion besteht in den jüngsten Reaktionen auf ein im März vorigen Jahres ergangenes Urteil des Leipziger Bundesverwaltungsgerichts (Az. BVerwG 3 C 19.15). Die Urteilsbegründung steht unter der aufsehenerregenden Überschrift *„Erlaubnis zum Erwerb einer tödlichen Dosis Natrium-Pentobarbital zur Selbsttötung“*. Der Kernsatz aus dem Leitsatz der Leipziger Richter lautet: *„... dass der Erwerb eines Betäubungsmittels für eine Selbsttötung mit dem Zweck des Gesetzes ausnahmsweise vereinbar ist, wenn sich der suizidwillige Erwerber wegen einer schweren und unheilbaren Erkrankung in einer extremen Notlage befindet.“ Dies soll gelten, wenn er sich „frei und ernsthaft entschieden hat, sein Leben beenden zu wollen und ihm ... eine andere zumutbare Möglichkeit zur Verwirklichung des Sterbewunsches nicht zur Verfügung steht.“*

Die obersten deutschen Verwaltungsrichter wendeten sich darin letztinstanzlich an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM),

einer nachgeordneten Behörde des Bundesgesundheitsministeriums. Konkret geht es darum, dass der Staat in Extremfällen schwer und unheilbar kranken Patienten den Zugang zu Natrium-Pentobarbital (kurz: NaP), das eine *„würdige und schmerzlose“* Selbsttötung erlaube, nicht verwehren dürfe. NaP, welches von Schweizer Suizidhilfeorganisationen für einen schnellen und sicheren Tod verwendet wird, sollte auch in Deutschland beim BfArM beantragt werden können. Bisher müssen sich deutsche Staatsbürger*innen dazu für ca. 8.500 Euro als *„Sterbetouristen“* zu DIGNITAS nach Zürich begeben.

Behörde unter Gröhe verweigert sich dem Bundesverwaltungsgericht

Die Leipziger Gerichtsentscheidung hatte zu fassungslosem Entsetzen bei konservativen Politikern, Ärzten und Kirchenvertretern geführt. Andere, wie neben dem HVD auch Persönlichkeiten wie der Rechtsphilosoph Prof. Reinhard Merkel oder der Gesundheitsexperte Dr. Karl Lauterbach (SPD), hielten das Urteil hingegen für richtig.

Inzwischen liegen laut Süddeutscher Zeitung 83 Anträge aufgrund des Leipziger Urteils auf Überlassung von Natrium-Pentobarbital beim BfArM vor. Der bisherige Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe verweigerte jedoch hartnäckig die hochrichterlich aus Leipzig angeordnete Einzelfallprüfung - was unter Jens Spahn nicht anders werden dürfte. Das BfArM wandte sich zur Unterstützung an den ehemaligen Verfassungsrichter Udo Di Fabio. Nun wird in einem, an einen als konservativ geltenden Autor vergebenen Auftragsgutachten vertreten, dass der Staat *„einem Sterbewilligen die für den Freitod notwendigen Mittel“* nicht zugänglich zu machen hätte. Diese Einzelmeinung eines Ex-Richters besagt zunächst nichts – schon gar nicht, dass damit eine Bundesbehörde wie das BfArM ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil missachten dürfte. Dieses Urteil ist von der obersten Instanz gefällt worden, rechtskräftig und in einem Rechtsstaat folglich verbindlich für das Bundesinstitut.

Richter Peter Müller vom BverfG-Verfahren zu § 217 StGB ausgeschlossen

Di Fabio kommt in einem Gutachten zu dem Schluss, dass das Leipziger Urteil wahrscheinlich *„verfassungsrechtlich nicht haltbar“* sei. Zudem sei es ungesetzlich, womit sich auch Di Fabio auf den – nach kontroverser Debatte – 2015 verabschiedeten Strafrechtsparagrafen 217 bezieht, welcher die *„geschäftsmäßige“* Förderung von Selbsttötungen mit bis zu

drei Jahren Gefängnis bedroht. Mehrere Verfassungsbeschwerden, darunter von Palliativmedizinern, sind dagegen eingereicht worden. Karlsruhe will jetzt endlich in diesem Jahr darüber urteilen. Ein aktueller Vorfall könnte einen Hoffnungs-schimmer bedeuten:

Das Bundesverfassungsgericht wird ohne den Richter und früheren saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller über das Verbot der geschäftsmäßigen Suizidhilfe entscheiden. Wegen der Besorgnis der Befangenheit wird Müller an dem Verfahren nicht mitwirken, wie das Karlsruher Gericht mitteilte. Hintergrund ist, dass er sich als damaliger Regierungschef in der Frage klar positionierte und maßgeblich an den nun umstrittenen Gesetzesregelungen mitwirkte.

Was aber geschieht in der Zwischenzeit mit den 83 Menschen, die beim BfArM einen Antrag zur Überlassung von Natrium-Pentobarbital gestellt haben? Sie haben – unter den engen Voraussetzungen des Leipziger Gerichtsurteils – gegenwärtig einen wirksamen Anspruch darauf. Doch die Behörde praktiziert eine systematische Verzögerungstaktik. Zwei der Antragsteller*innen, die mit Hilfe von Rechtsanwalt Prof. Robert Roßbruch Untätigkeitsklagen eingereicht haben, sind bereits an ihrem schweren Leiden verstorben. Ihre Fälle sollen sich zynischer Weise – wie so oft – wohl am besten *„biologisch“* erledigen.

Aktualisierte Fassung einer Erstveröffentlichung von Gita Neumann unter humanistisch.de/x/pv
Foto: hpd

Den von Gita Neumann verfassten Newsletter Patientenverfügung, der sich mit Themen rund um die Selbstbestimmung am Lebensende befasst, können Sie mit einer formlosen Mail an newsletter@patientenverfuegung.de anfordern.

Weitere Informationen zu Patientenverfügungen finden Sie auch auf den Seiten der Zentralstelle Patientenverfügung des HVD www.patientenverfuegung.de

Mitglieder unseres Landesverbandes erhalten auch gerne Beratung durch unsere diesbezüglich qualifizierten haupt- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiter. Wenden Sie sich hierfür an unsere Geschäftsstelle: kontakt@dhbw.de oder Telefon: 0711-6493780

DER WELTÄRZTEBUND UND DER VATIKAN

GEDANKEN EINER KRITISCHEN ÄRZTIN

Am 16. und 17. November 2017 veranstaltete die Bundesärztekammer ein Symposium gemeinsam mit dem Weltärztebund (WMA) und der pontificalen Akademie „pro vita“ im Vatikan. (Das war tatsächlich so – also keine Fake-news!)

Es ging um Fragen am Lebensende, ob Euthanasie und assistierter Suizid ärztliche Aufgaben sind, oder ob sich zu diesen Verfahren bekennende Ärzte unethisch handeln.

Man war sich zwar durchweg einig, dass die Palliativmedizin massiv gestärkt werden müsse, aber dass es nicht darum gehen könne, den Tod herbeizuführen, sondern zu akzeptieren, dass man ihn nicht verhindern könne. Man billigt dem Patienten zu, dass es Situationen geben kann, wo weitere Diagnostik und Therapie nicht mehr angezeigt sind – ein Mehr an Selbstbestimmungsrecht räumt man nicht ein.



Der Vatikan, Foto: David Illif

Es ist unlauter (oder sogar unethisch) in einem Atemzug von Euthanasie und assistiertem Suizid zu sprechen. Erstere steht (besonders in Deutschland) für ein staatlich organisiertes schwerstes Verbrechen an der Menschlichkeit

zur Beseitigung sog. „Lebensunwerter“, während es beim assistierten Suizid um einen Akt der Selbstbestimmung eines mündigen Menschen am Lebensende geht. Mit diesem Vorgehen wird einmal mehr versucht, den Wunsch nach Selbstbestimmung (und sei es auch nur den Gedanken daran) zu kriminalisieren.

TIPP: FRÜHJAHRSWANDERUNG 2018

AUF DEM CHRISTIAN-WAGNER-DICHTERPFAD IN UND UM WARMBRONN

Treff: Mittwoch, 16. Mai 2018 13:15 Uhr vor der Polizeiwache in der Klettpassage.

Wir fahren mit der S1 vom Tiefbahnhof Richtung Herrenberg bis zur Haltestelle Universität, wo wir in den Bus 747 Richtung Warmbronn einsteigen, das wir um 14:08 Uhr erreichen. Für die Rückfahrt gibt es mehrere Möglichkeiten je nach Zeitpunkt, entweder wieder über Vaihingen-Universität oder über Leonberg. Wir fahren mit einer Gruppenkarte der VWS.

Unsere diesjährige Frühjahrswanderung, unter der bewährten Führung von Hans Klenk, führt uns in das verträumt gelegene Warmbronn – heute als Teilort von Leonberg eine begehrte Wohngemeinde – auf die Spuren des vor 100 Jahren am 15. Februar 1918 verstorbenen Kleinbauern und Dichters Christian Wagner, der auch als „Stimme der Natur“ bezeichnet wird. Als Sänger von Blumen und Tieren fand er Bewunderung und hatte ein großes Herz für „alles“ in der Natur. Christian Wagner war somit vielleicht der erste Natur- und Umweltschützer bzw. Vorläufer der heutigen Ökobilbewegung.

„Ich hatte stets tiefstes Mitleid mit der armen, zertretenen Tierwelt und hielt es für meine

heilige Pflicht, mein Talent dem Evangelium der Tierschonung dienstbar zu machen... Und wer wie ich mit solcher Schonung und Liebe durch die Fluren wandelt ist auch der Bramine, wie ich ihn mir gedacht. Der macht sich auch die Blumen zu Vertrauten, und die erzählen ihm allerlei seltsame Dinge, aber auch solche, die andere Menschen nicht wissen, und so ist er Märchenerzähler und Seher... So könnte ich tagelang im Walde verweilen, ohne je müde zu werden, mir von ihm erzählen lassen; ich habe dabei eine Unterhaltung, wie sie mir reizvoller und schöner keine Menschen gewähren können“. Aus: Christian Wagner: Lebenslauf.



Christian Wagner

Der gewählte Tagungsort im Vatikan verspricht nicht unbedingt eine „weltoffene und vorurteilsfreie“ Diskussion. Wieder einmal erhebt die Kirche ihren Alleinvertretungsanspruch in Sachen Moral und Ethik, obwohl sie immer mehr an Einfluss verliert, zumindest in Europa.

Es ist unerträglich zu sehen, wie die ärztlichen Standesorganisationen (mit Pflichtmitgliedschaft) hier ganz selbstverständlich mit der Geistlichkeit kooperieren.

Man muss sich nicht wundern, wenn schwerstkranke Menschen mit Todeswunsch sich in ihrem existentiellen Konflikt nicht ratsuchend an einen Geistlichen oder ihren Hausarzt wenden. Stattdessen werden sie allein gelassen, ins Ausland gedrängt oder sehen im „harten“ Suizid den einzigen Ausweg.

Wann endlich endet diese Bevormundung?

Text: Dr.med. Gabriele Will

Wagner war Idealist, er war auf eine unvorstellbare Weise naturverbunden und hat dabei nicht nur viele Gedichte über Blumen und Pflanzen geschrieben sondern den Naturschutz, den Schutz des Lebens auch in seinem eigenen Stall praktiziert. Ein Gedicht überschreibt er „Freudenglauben“ und bringt darin zum Ausdruck, dass die Natur unser ist, weil wir ein Teil von ihr sind:

„Dein ist alles, aller Blumen Blühen
Wenn hervor sie aus dir selber glühen;
All die Rosenknospen auf der Erden,
Wenn sie Rosen in dir selber werden.“
„Dein ist alles, was ob Tal und Hügeln
Lichtvoll sich in dir mag widerspiegeln,
Dein der Himmel selbst und selbst die Sterne,
Wenn du Glanz hast für den Glanz der Ferne

Bei einer etwa 5 km langen nicht anstrengenden ca. 2 stündigen Rundwanderung wollen wir seine Gedanken nachvollziehen sowie die Christian Wagner Gedenkstätte im Geburtshaus des Dichters besuchen. Im Anschluss werden wir in einem Gasthaus noch gemeinsam einkehren..

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldungen in der Geschäftsstelle: 0711-6493780 bis zum 11. Mai 2018.

DAS WELTBILD DES PHYSIKERS STEPHEN HAWKING

ARBEITSKREIS PHILOSOPHIE, 2. TEIL DES VORTRAGS, REFERENT: DR. WALTER MARX

Dienstag, 8. Mai, 17.30 – 19 Uhr im Humanistischen Zentrum
Das Weltbild des Physikers Stephen Hawking (Teil 2)
Referent: Dr. Walter Marx

Der Referent schreibt dazu:
„Der Mensch ist eine neugierige Spezies.“

Deshalb ziehen sich durch die Geschichte der Menschheit Fragen wie diese:

- Was ist das Wesen der Wirklichkeit?
- Wie können wir die Welt verstehen, in der wir leben?
- Was hat es mit dem Universum auf sich?
- Braucht es einen Schöpfer?
- Welchen Platz nehmen wir Menschen im Universum ein?
- Wie könnte das Leben, könnten wir, entstanden sein?

Traditionell sind das philosophische Fragen, jedoch: „Die Philosophie ist tot,“ stellte Stephen Hawking, einer der großen Astrophysiker unseres Zeitalters, fest.

„Sie hat mit den neueren Entwicklungen (...) in der Physik nicht Schritt halten können“,

war sein Befund. „Jetzt sind es die Naturwissenschaftler, die mit ihren Entdeckungen die Suche nach Erkenntnis voranbringen“.

Der jüngst verstorbene Stephen Hawking, der lange an den Rollstuhl gefesselt war, hielt es – wie beispielsweise bereits Einstein vor ihm – für wichtig, diese Erkenntnisse auch einem breiteren Publikum in ansprechender und verständlicher Weise zu vermitteln.

Um die aufgeworfenen Fragen beantworten zu können, gab er in seinem 2010 erschienen Buch „Der große Entwurf“ einen Einblick in die Grundlagen des neuen physikalisch basierten Weltbildes (Relativitäts- und Quantentheorie) jenseits unseres ‚gesunden Menschenverstands‘.



Stephen Hawking, Foto: NASA

Die Vermittlung des im „großen Entwurf“ von Hawking entfalteten Weltbildes ist das Anliegen dieses Themenbeitrags im AK Philosophie. Besondere Berücksichtigung finden dabei die philosophischen Bezüge.

Dr. Walter Marx

UMWELTSCHUTZ IN DEN RELIGIONEN DER WELT

ARBEITSKREIS PHILOSOPHIE, REFERENTIN: HELGA BECK

Dienstag, 12. Juni, 17.30 – 19 Uhr im Humanistischen Zentrum
Umweltschutz in den Religionen der Welt
Referentin: Helga Beck

Umweltschutz in den Religionen der Welt
Religionen und Gottheiten sind nicht ewig und waren niemals unveränderlich. Immer unterlagen sie Wandlungen. Je nach Machtverhältnissen werden die einen Gottheiten im wahrsten Sinne des Wortes verteufelt, während andere irrational überhöht werden. Gottheiten werden geteilt, verschmolzen und gehen ineinander über. Die Methoden dazu waren und sind nicht immer fein.

Dieser Bewusstseinswandel dauerte in nichtschriftlichen Kulturen deutlich länger als dies seit der Erfindung des Buchdruckes möglich ist. Wir wandeln in einer kurzen Zeitreise durch Kontinente und Jahrtausende und sehen, wie sich dieser Prozess auf das Verhältnis des Menschen zur Natur ausgewirkt hat.



Die Katharinenlinde

Es gibt Überraschendes aus den Heiligen Schriften über Bäume und Nahrungsvorschriften. An diesem Abend können wir über die Konsequenzen diskutieren, die diese

Veränderungen für die Natur und damit die Gesundheit des Menschen hervorgerufen haben.

Text & Bild: Helga Beck

APRIL

SONNTAG, 8. APRIL, 11 UHR

Gedenken zum Jahrestag der Ermordung Georg Elser

Humanistische Freidenker Ostwürttemberg
Treffpunkt: Georg-Elser-Gedenkstein in Heidenheim-Schnaitheim
Begrüßung und Einführung durch Dr. Wolfgang Prose. Gedenkrede: Rüdiger Walter, Aalen, Sprecher der Regionalgruppe „Gegen Vergessen, für Demokratie“, musikalische Umrahmung: Liedermacher Dieter & Dieter – Veranstalter: Georg-Elser-Freundeskreis und HFV Ostwürttemberg

SONNTAG, 8. APRIL, 16-18 UHR

Humanistisches Forum

Leitung: Andrea Müller-Mann und Stephan Kienle
Humanistisches Zentrum Stuttgart
Das Humanistische Forum trifft sich nun seit zwei Jahren zur Diskussion aller uns betreffenden und interessierenden Fragen rund um Humanismus und unseren Verband. Grundsätzliche Fragen zu unseren Zielen und unserem praktischen Humanismus greifen wir immer wieder je nach Bedarf und Interesse auf. Jedes Mitglied ist eingeladen, sich aktiv zu beteiligen. Wir freuen uns auf Euch!

MITTWOCH, 11. APRIL, 19 UHR

Chorprobe Avanti Comuna Kanti

Leitung: Caroline Bucher
Humanistisches Zentrum Stuttgart
Der Chor freut sich immer über jeden, der Lust zum Mitsingen hat. Kommen Sie doch einfach vorbei und schauen unverbindlich eine Probe an. Weitere Probentermine in diesem Quartal erfahren Sie bei Caroline Herre, Tel.: 0711 6152098

FREITAG, 13. APRIL 20 UHR

Vortrag: Die Evolution des Bewusstseins

Die Humanisten Heidelberg / Mannheim
Forum am Park, Poststr. 11, Heidelberg
Referent: Prof. Dr. Eckhard Voland, Institut für Philosophie der Universität Gießen.
Wie kann es sein, dass sich das Bewusstsein und damit der Verzicht auf unmittelbare Lebensvorteile im Darwinischen „struggle for life“ herausgebildet hat? Um solche grundsätzlichen Fragen der evolutionären Entwicklung menschlicher Moral handelt der heutige Vortragsabend. (s. auch S.18)

SAMSTAG, 14. APRIL, 11 UHR – SONNTAG, 15. APRIL, BIS CA. 16 UHR

Vorbereitungstreff Jugendfeier 2018

Leitung: M. Schürger und M. Kronfeld
Humanistisches Zentrum Stuttgart
An diesem Wochenende, an dem auch im Humanistischen Zentrum übernachtet wird, werden die Jugendlichen wieder mit viel Spiel und Spaß zusammen ihre Beiträge für die Jugendfeier 2018 überarbeiten. Den Teilnehmern geht zur Vorbereitung rechtzeitig eine Einladungs-E-Mail zu.

SONNTAG, 15. APRIL, 14 UHR

Exkursion zum Bauernkriegs-Museum in Leipheim/Donau

Humanistische Freidenker Ostwürttemberg
Treffpunkt: Heimat- und Bauernkriegsmuseum Blaue Ente, Stadtberg 1, 89340 Leipheim

MITTWOCH, 18. APRIL, 15 UHR

Senioren- und Freundeskreis

Leitung: Heidi und Walter Tannert
Humanistisches Zentrum Stuttgart
Nach der gemeinsamen Kaffeetafel gestaltet Hans-Peter Walter den Nachmittag unter dem Motto „Hätten Sie's gewusst? Es ist doch noch gar nicht so lange her! (Große Veränderungen seit den Fünfziger Jahren)“.

SONNTAG, 22. APRIL, 10 UHR

Humanistisches Frühstück

Organisation u. Leitung: Karin Kurz
Humanistisches Zentrum Stuttgart
Nachdem das gemeinsame sonntägliche Frühstück inzwischen viele Liebhaber gefunden hat, wollen wir es auch in diesem Quartal wieder durchführen. Um die Aufgabe auf mehrere Schultern zu verteilen, benötige ich Helfer/innen für die Vorbereitung der Tische, für das Kaffeekochen und das Herrichten des Frühstücksbuffets. Ich bitte daher um telefonische Anmeldung 07151/609403 oder per Email kurz.stb.weinstadt@t-online.de bis zum 19. 4. und freue mich auf rege Rückmeldung und Beteiligung.

SONNTAG, 28. APRIL, 19 UHR

Die Humanisten Tübingen

Vortrag: „Frauenrechte und Islam – ein lebenslanger Kampf gegen den politischen Islam“ mit Mina Ahadi
Begegnungsstätte Hirsch, Hirschgasse 9, Tübingen
Vortrag der regimekritischen politischen Aktivistin Mina Ahadi aus dem Irak. (s. S. 7)

MAI

MITTWOCH, 2. MAI, 19.30 UHR

„Zwischen Ist und Soll – Menschsein halt“

Mit Kabarettist und Wortakrobat Günther ‚Gunkl‘ Paal, Wien
Bürgerhaus Kursaal Cannstatt, Einlass ab 18:30 Uhr
Das neue Programm des Wiener Kabarettisten und Freidenkers Günther ‚Gunkl‘ Paal geht auf das große Missverständnis der Menschen untereinander ein: Sie glauben, dass sie einander verstehen... (s. S. 24)
Eintritt 15 Euro / 10 Euro ermäßigt und Mitglieder, Reservierung über reservierung@gbs-stuttgart.de

SAMSTAG, 5. MAI, 11 UHR – SONNTAG, 6. MAI, CA. 16 UHR

Vorbereitungswochenende Jugendfeier

Leitung: Hartmut Henschel und Marcel Kronfeld
Humanistisches Zentrum Stuttgart
Auch an diesem Wochenende übernachtet die Jugendlichen im Humanistischen Zentrum.
Neben der weiteren Vorbereitung der Themen und dem erlebnispädagogischen Spaß und Spiel werden die Jugendlichen mittels eines Work-Shops im Improvisationstheater erste Bühnenerfahrung sammeln. Den Teilnehmern geht zur Vorbereitung rechtzeitig eine Einladungs-E-Mail zu.

DIENSTAG, 8. MAI, 17.30 UHR

Philosophischer Arbeitskreis

Leitung: Ludwig Lauer
Humanistisches Zentrum Stuttgart
Thema: Stephen Hawking (Fortsetzung des Vortrags vom 6. März)
Referent: Dr. Walter Marx
Nähere Informationen, auch über weitere Termine und Themen sowie kurzfristige Änderungen, erhalten alle Teilnehmer an ihre E-Mail-Adresse. Wer sich in den Verteiler aufnehmen lassen möchte, kann sich an mich wenden l.lauer@gmx.de. Die Beteiligung steht jedem offen und ist gebührenfrei, die Spendenbox des Verbandes auf dem Tisch darf gefüllt werden. (S. auch S. 11)

FREITAG, 11. MAI, 18.30 UHR

Human. Freidenkertreff Ostwürttemberg

Leitung: Heiner Jestrabek
Geschäftsstelle HFV OW, Hellensteinstr. 3, Heidenheim

SONNTAG, 13. MAI, 16-18 UHR,

Humanistisches Forum

Leitung: Andrea Müller-Mann und Stephan Kienle
Humanistisches Zentrum Stuttgart

MITTWOCH, 16. MAI, 13:15 UHR

Frühjahrswanderung: Auf dem Christian-Wagner-Dichterpfad in und um Warmbronn

Leitung: Hans Klenk
Treff: Vor der Polizeiwache in der Klettpassage
Mit der S1 geht es ab HBF-Tiefbahnsteig Richtung Universität Vaihingen und von dort mit dem Bus 747 nach Warmbronn. Von hier wandern wir auf leichtem Wege ca. 2 Stunden auf dem Dichterweg und besuchen zum Abschluss das Geburtshaus. Im Anschluss gemeinsame Einkehr in einem Gasthaus der idyllischen Ortschaft. Die Heimfahrt erfolgt entweder zunächst mit dem Bus über Vaihingen Universität oder über Leonberg und dann mit der S-Bahn zum HBF Stuttgart. Anmeldung bitte bis zum 12. Mai in der Geschäftsstelle (0711-6493780) (s. auch S. 10)

SAMSTAG, 26. MAI, 16 UHR

Infotreffen der Humanisten Tübingen

Humanisten Tübingen
Begegnungsstätte Hirsch, Hirschgasse 9, Tübingen
Offenes Treffen mit Vorstellung der Gruppe, Jahresplanung und aktuellen Themen, z.B. Beiträgen aus dem Humanistischen Pressedienst (hpd).

DONNERSTAG, 31. MAI, 8:45 UHR – MITTWOCH, 6. JUNI, 19 UHR

Verbandsreise 2018 nach Litauen

Reiseleitung: Andreas Henschel
Treff: Flughafen Stuttgart, Terminal 3, Counter 305/306
Wir fliegen mit LOT 372 um 10.30 nach Warschau und von dort mit LOT 779 weiter nach Vilnius, wo wir um 15:45 landen. Der Rückflug am 6. Juni startet mit LOT 780 um 15.30 nach Warschau und von dort weiter um 17:05 mit LOT 373 nach Stuttgart. Planmäßige Ankunftszeit hier ist 18:55 Uhr. Alle angemeldeten Teilnehmer erhalten Anfang Mai nochmals eine Reisebestätigung sowie detaillierte Informationen und die Reiseunterlagen. Weitere Anmeldungen eventuell noch möglich, wenden Sie sich bitte umgehend an die Geschäftsstelle (0711-6493780).

JUNI

SAMSTAG, 9. JUNI, 11 UHR

Vorbereitungstreff Jugendfeier 2017

Humanistisches Zentrum Stuttgart
An diesem Wochenende werden die Jugendlichen wieder mit Spaß ihre Beiträge für die Jugendfeier 2018 proben.

SONNTAG, 10. JUNI, 16-18 UHR

Humanistisches Forum

Leitung: A. Müller-Mann und S. Kienle
Humanistisches Zentrum Stuttgart

DIENSTAG, 12. JUNI, 17.30 UHR

Philosophischer Arbeitskreis

Leitung: Ludwig Lauer
Humanistisches Zentrum Stuttgart
Thema: Umweltschutz in den Religionen der Welt
Unsere Referentin: Helga Beck (s. S. 11)
Weitere Kontakt-Infos: siehe 8. Mai

MITTWOCH, 13. JUNI, 12:45 UHR

Ausstellungsbesuch: Die Etrusker. Weltkultur im antiken Italien

Senioren- und Freundeskreis
Treff: Stgt.-Hbf. Südausgang / Eingang beim Turm
Wir besuchen gemeinsam die große Landesausstellung im Schloss Karlsruhe. Nach der Ankunft zunächst gemeinsames Kaffeetrinken im Schlosscafé. Dann bekommen wir eine Überblicksführung durch die Ausstellung. Im Anschluss gemeinsame Einkehr im Brauhaus Zum kleinen Ketterer. Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bis zum 9. Juni. Fahrt, Eintritt und Führung € 25 (s. Seite 15).

FREITAG, 15. JUNI - SONNTAG, 17. JUNI

JULEICA - Schulung Erlebnispädagogik

Schwäbische Jugendbildungs- und Begegnungsstätte in 87725 Babenhausen
Referenten: I. Grießbach, M. Schürger, M. Kronfeld, Organisation: A. Henschel
Kosten: 120 € für Übernachtung/VP und Fahrt mit dem Bus vom Human. Zentrum Stuttgart. Ein erlebnisreiches Wochenende mit den Jugendlichen vom HVD Bayern

FREITAG, 22. JUNI - SONNTAG, 24. JUNI

Humanistentag 2018 Nürnberg

Informationen über Programm, Preise sowie Unterkunft erteilt das Organisationsteam des Humanistentages gerne per Email info@ht18.de oder telefonisch: 0911-43104295. (s. S. 14)

SAMSTAG, 23. JUNI, 11 UHR

Vorbereitungstreff Jugendfeier 2017

Humanistisches Zentrum Stuttgart
An diesem Wochenende werden die Jugendlichen wieder mit Spaß ihre Beiträge für die Jugendfeier 2018 proben.

SAMSTAG, 30. JUNI, 10 UHR

Infostand zum Welthumanistentag

Humanisten Tübingen
Holzmarkt in der Tübinger Altstadt

SAMSTAG, 30. JUNI, 11 UHR – CA. 16 UHR

Generalprobe Jugendfeier 2018

Filharmonie Filderstadt, Tübinger Str. 40
Heute werden die Jugendlichen den Ablauf der Feier und ihre Beiträge erstmals zusammen auch mit der Band auf der großen Bühne der Filharmonie proben.

JULI

SONNTAG, 1. JULI 10 – 12 UHR

Humanistische Jugendfeier 2018

Filharmonie Filderstadt, Tübinger Str. 40
Mit dieser Feier begehen wir den festlichen Übergang von der Kindheit zur Jugend von insgesamt 19 Jugendlichen aus Baden-Württemberg. Die musikalische Umrahmung der Feier, zu der wir alle Mitglieder und interessierte Gäste herzlich einladen, gestaltet die Band der Musikschule Stuttgart. Im Anschluss an die Feier lädt unser Verband zu einem Sektempfang. (s. S. 23)

SAMSTAG 14. JULI, 12 UHR – SONNTAG 15. JULI, 18 UHR

Jugendfeier-Nachtreffen / JuHu-Treff

Mit Matthias Schürger, Marcel Kronfeld, u.a.
Humanistisches Zentrum Stuttgart
Zu diesem Treffen der Jugendlichen, die in diesem Jahr Jugendfeier gemacht haben, sind auch alle weiteren interessierten Jugendlichen unseres Verbandes herzlich eingeladen. Anmeldungen bitte über die Geschäftsstelle (kontakt@dhubw.de).

SONNTAG, 15. JULI, 15 UHR

Sommerfest 2017

Humanistisches Zentrum Stuttgart
Bitte merken Sie sich schon mal den Termin unseres traditionellen Sommerfestes vor. Das Programm folgt in der nächsten Rundschau. Helfer werden noch gesucht! (s. Aufruf S. 15)

MITTEILUNGEN

PERSÖNLICHE MITTEILUNGEN AUS UNSEREM VERBAND

Wir gratulieren nachträglich zu runden Geburtstagen (ab 60 Jahre aufwärts) sowie allen unseren über 90-Jährigen

Marc Van Steenkiste · Waiblingen · 60
Jutta Günther · Reutlingen · 60
Anita Hoschka · Stuttgart · 60
Hans-Hermann Bühl · Ditzingen · 60
Joyce Verhulst · Dußlingen · 65
Jochem Eyring · Kirchheim · 65
Dietmar H. Maier · Karlsruhe · 65
Ursula McKee · Waiblingen · 65
Gerlinde Hummel · Haasis · Reutlingen · 65
Fritz Müller · Heuchlingen · 70
Willy Scheuffele-Kurtz · Bietigh.-Bissingen · 70
Heike Keßler · Esslingen am Neckar · 75
Manfred Müller · Waldenbuch · 75
Roswitha Oesterle · Winnenden · 75
Gerhard Schneider · Ellwangen · 75
Siegfried Gaedicke · Aichwald · 80
Hiltrud Felsen · Stuttgart · 80
Erich Götz · Sindelfingen · 80
Max Jäger · Fellbach · 80
Fritz Dürr · Altdorf · 80
Inge Schuster · Leonberg · 80
Margarete Hofstetter · Stuttgart · 80
Jürgen Melzer · Stuttgart · 80

Helga Schmid · Kornwestheim · 80
Dieter Ammermann · Ammerbuch · 80
Margarete Rönsch · Stuttgart · 85
Otto Mahler · Markt Schwaben · 85
Lore Jung · Ludwigsburg · 85
Gerda Bräuner · Esslingen · 85
Helga Glöck · Stuttgart · 85
Günther Stroh · Gerlingen · 90
Julius Bauer · Stuttgart · 90
Werner Ott · Kirchheim / Teck · 90
Richard Schuster · Leonberg · 91
Erna Gabriel · Lenningen 2 · 91
Helene Schüle · Magstadt · 91
Otto Erb · Frickenhausen · 91
Rudolf Pfisterer · Stuttgart · 92
Paul Schwarzer · Haiterbach · 92
Ruth Schneider · Baltmannsweiler · 92
Erwin Walz · Stuttgart · 92
Inge Knöll · Esslingen · 92
Hildegard Mögle · Aichtal · 93
Martha Frank · Stuttgart · 93
Helene Dreher · Denkendorf · 93
Margarete Flohr · Stuttgart · 93
Emilie Strobel · Reutlingen · 94
Lore Müller · Stuttgart · 94
Lore Hartmann · Stuttgart · 94

Hermine Utz · Stuttgart · 94
Karl Wilhelm Niehus · Mosbach · 94
Günther Höhnle · Calw · 95
Klara Gutekunst · Lechbruck · 95
Ilse Heinzmann · Stuttgart · 95
Hilde Wisst · Wendlingen · 95
Walter Mögle · Aichtal · 95
Ernst Eberle · Grundhof b Renningen · 96
Wolfgang Janouschek · Stuttgart · 96
Gretel Knödler · Stuttgart · 97
Ellen Hamel · Wörth · 97
Eleonore Berger · Ludwigsburg · 97
Emilie Klumpp · Stuttgart · 98

Wir gedenken unserer Verstorbenen

Günter Wolfahrt · Stuttgart
Albert Bross · Nürtingen
Rudolf Kuhr · Schöngesing
Karl Wilhelm Niehus · Mosbach
Gerda Tank · Neuhausen/Fildern
Erich Knapke · Ulm

Wir gratulieren zur Namensfeier

Odin Mika Ramsaier · Eberdingen-Hochdorf

TIPP: HUMANISTENTAG NÜRNBERG 2018

MENSCHEN. BEGEGNEN.

Vor bald 70 Jahren verkündete Eleanor Roosevelt in New York die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte. Wir feiern dieses epochale Ereignis an der Nürnberger Straße



der Menschenrechte.

Die Programmplanung läuft auf vollen Touren, freuen Sie sich schon jetzt auf ein abwechslungsreiches Programm. Kommen und feiern Sie mit uns an der Straße der Menschenrechte in Nürnberg! Das 70. Jubiläum der allgemeine Erklärung der Menschenrech-

te macht dann auch den Schwerpunkt für die Podien und Vorträge aus: Meinungs- und Pressefreiheit, das Recht auf Leben und Sterben, Asylgrund Atheismus, Arbeit und Sklaverei im 21. Jahrhundert und das Abwägen von Freiheit und Sicherheit sind nur einige Themenfelder, die zum Nachdenken und Diskutieren einladen.

Wir freuen uns u. a. auf Constanze Kurz vom Chaos Computer Club, auf die Juristin und Moscheegründerin Seyran Ateş, auf den Kolumnisten und ehemaligen Richter am Bundesgerichtshof Thomas Fischer, den Menschenrechtsspezialisten Heiner Bielefeldt, auf den Kabarettisten Vince Ebert und viele, viele mehr. In Diskussionen und Workshops laden wir auch Sie ein sich einzubringen, mitzudiskutieren und

eigene Standpunkte zu vertreten, zu hinterfragen, möglicherweise umzuwerfen und neu zu errichten.

Abgerundet wird der HumanistenTag auch dieses Mal mit einem kulturellen Programm aus Livemusik, gesungenen Menschenrechtsartikeln, Literatur und Begegnungen mit der

Stadt des Friedens und der Menschenrechte und ihrer Geschichte.

- Eröffnungsgala mit Prof. Dr. Heiner Bielefeldt und der Band Trigane
- Hans-Schmidt-Preis für außergewöhnliches Engagement aus humanistischer Perspektive
- wissenschaftliche Vorträge
- Podiumsdiskussionen
- Conference Dinner
- Kabarett mit Vince Ebert
- Abschluss-Event mit Thomas Fischer
- Internationale Tagung der Europäischen HumanistInnen
- Get Together und Gemeinschaftsevents
- Rahmenprogramm und Infostände
- Wettbewerb „Mein fehlendes Menschenrecht“

Bleiben Sie auf dem Laufenden: Alle Informationen, Neuigkeiten und der Newsletter auf www.ht18.de, www.facebook.com/humanistentag2018 und auf twitter.com/humanistentag, #ht18.

Veranstaltungsort: An der Straße der Menschenrechte, im historischen Rathausaal, Aufseßsaal des Germanischen Nationalmuseums und im Gewerkschaftshaus in Nürnberg

TIPP: DIE ETRUSKER – WELTKULTUR IM ANTIKEN ITALIEN

AUSFLUG DES SENIOREN- UND FREUNDKREISES ZUR GROSSEN LANDESAUSSTELLUNG IM KARLSRUHER SCHLOSS



Mittwoch, 13. Juni 2018, 12:45 Uhr
Treff: Stuttgarter-HBF innen am Eingang zum Turm (Südausgang)

Sie selbst nannten sich Raśna und der antike Historiker Dionysios von Halikarnassos bewunderte sie als „uralt, von allen anderen sich unterscheidendes Volk“: die Etrusker. Als eine der frühen Hochkulturen Italiens bestimmten sie das Schicksal des westlichen Mittelmeerraums vom 10. bis zum 1. Jahrhundert v. Chr.

Da Schrift und Sprache der Etrusker nur bruchstückhaft verständlich sind, vermag nur die Archäologie ihre Geheimnisse zu entschlüsseln. Aktuelle Forschungen werfen ein neues Licht auf die rätselhafte Zivilisation der Raśna: ein blühendes Städtewesen und eine vielfältige

Alltagskultur bezeugen Wohlstand und Lebensfreude, Kunstwerke von eigenwilliger Ausdrucksstärke die Liebe zur Schönheit. Prachtvolle Hei-

BERLIN JETZT AUCH KDÖR

HUMANISTISCHER VERBAND BERLIN-BRANDENBURG KDÖR

Seit 1. Januar 2018 trägt auch der Humanistische Verband Berlin-Brandenburg die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Er ist damit eine von insgesamt 30 staatlich anerkannten KdöR in Berlin, jedoch die bisher einzige nichtreligiös-humanistische Weltanschauungsgemeinschaft, die mit diesem Privileg ausgezeichnet wurde.

Bei einem Festakt zur Verleihung der Körperschaftsrechte am 14. Januar in Berlin betonte der Europa- und Kultursenator Dr. Klaus Lederer (DIE LINKE), dass die Körperschaftsrechte eine besondere Auszeichnung seien. Doch damit seien nicht nur Einzelbegünstigungen wie steuerliche Privilegien verbunden. „Andererseits bedeutet die Verleihung auch die Übernahme von erheblicher Verantwortung. Man darf also erwarten, dass die beliehene Gemeinschaft ihre eigene weltanschauliche, als auch die zivilgesellschaftliche, Aufgabe dauerhaft erfüllt“, so Lederer weiter.

Jan Gabriel, Präsident des HVD Berlin-Brandenburg, machte in seiner Rede unter dem Titel „Die Gedanken sind frei“ deutlich, dass sich der Verband als emanzipatorischer und solidarischer Akteur und Partner der offenen und lebendigen Zivilgesellschaft verstehe. „Mit der Verleihung ist für uns ein wichtiger Teil dieses verfassungsrechtlich verankerten und fast 100 Jahre alten Versprechens eingelöst worden: Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen“, sagte Gabriel weiter und forderte mehr echte Gleichstellung: „Bei der Besetzung des rbb-Rundfunkrates, bei der Schaffung humanistischer Forschungs- und Qualifikationsstrukturen an Hochschulen, bei der Würdigung unserer Beiträge für das Stadtleben im Rahmen von staatlichen Projektförderungen.“

Arik Platzek

lgtümer und monumentale Gräber mit farbenfrohen Wandmalereien sowie kostbaren Grabbeigaben geben Aufschluss über die Religiosität der Etrusker. Dabei verdanken sie Inspiration und Innovation, vielleicht ihre einzigartige Identität auch der intensiven Begegnung und dem transkulturellen Austausch mit anderen Zivilisationen des Altertums, mit Phöniziern, Griechen, Kelten oder Römern.

Das Badische Landesmuseum präsentiert in Kooperation mit dem italienischen Kulturministerium ein umfassendes Porträt der etruskischen Kultur. Zahlreiche spektakuläre Exponate und Neufunde sind erstmals in Deutschland zu sehen. Begleitet von atmosphärischen Inszenierungen, originalgetreuen Rekonstruktionen und interaktiven digitalen Features zeichnen sie ein facettenreiches Gesamtpanorama etruskischer Lebenswelten.

Im Anschluss an die Ausstellungsführung bummeln wir durch die Karlsruher Innenstadt in Richtung des badischen Brauereigasthauses „Zum kleinen Ketterer“, wo wir vor der Heimfahrt noch gemeinsam einkehren. Wir fahren mit dem Baden-Württemberg-Ticket. Die Kosten betragen inklusive Eintritt und Führung € 25 pro Person. Die fahrplanmäßige Ankunft in Stuttgart ist um 20:39 Uhr vorgesehen.

Anmeldungen bitte bis zum 10. Juni 2018 telefonisch in der Geschäftsstelle (0711-6493780) oder per Email an a.henschel@dhubw.de

HELPER GESUCHT!

FÜR UNSER SOMMERFEST SUCHEN WIR DRINGEND HELFER!

Für unser Sommerfest am 15. Juli 2018 suchen wir dringend noch ehrenamtliche Helfer bzw. Helferinnen für die hauswirtschaftlichen Belange und Organisation der Verköstigung. Wenn Sie sich schon in den zwei Wochen vor dem Fest Zeit nehmen können für z.B. die Akquise von Salaten und Kuchen etc. und / oder während des Festes in der Küche und am Buffet helfen wollen, so melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle: 0711-6493780 / a.henschel@dhubw.de

IMPRESSUM

Die Humanistische Rundschau erscheint vierteljährlich als Organ der Humanisten Baden-Württemberg, K. d. ö. R.

Redaktion: Andreas Henschel

Lektorat: Walter Tannert

Layout: adRivum | Heiko Bach

Die veröffentlichten Beiträge stellen nicht in jedem Fall die Meinung des Verbandes dar

DIE HUMANISTEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mörikestraße 14 · 70178 Stuttgart

Geschäftsführung: Andreas Henschel, M. A.

☎ (0711) 6493780 · Fax (0711) 6493886

E-Mail: a.henschel@dhubw.de

Internet: <http://www.dhubw.de>

Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE49 60050101 000 2493529

BIC: SOLADEST 600

Vorstandssprecher/in:

Andrea Müller-Mann, Andrea.Mueller-Mann@arcor.de

Dr. Norbert Röhl, n.roehl@dhubw.de

GEGEN DIE RELIGIÖSE TRISTESSE: ALWAYS LOOK ON THE BRIGHT SIDE OF LIFE

KARFREITAGS-AUFKLÄRUNG UND FILMVORFÜHRUNG „DAS LEBEN DES BRIAN“ (*)

Karfreitag, 30. März 2018

17-20 Uhr: TanzDemo Schlossplatz Stuttgart

**20:15 Uhr: Filmvorführung (freigegeben ab 12 Jahren)
Restaurant Alte Kanzlei Stuttgart
am Schlossplatz, Bankett-Etage, Raum Merlot
Eintritt: frei; Spenden willkommen**

Das Feiertagsgesetz verbietet an stillen Feiertagen wie z. B. Karfreitag, „alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen“. Als Protest gegen diese religiöse Bevormundung findet am Karfreitag eine TanzDemo statt und der Film „Das Leben des Brian“ wird gezeigt.

Die TanzDemo wird von einem breiten Bündnis aus Giordano-Bruno-Stiftung (gbs-Stuttgart), Piratenpartei, Linksjugend, Jungen Sozialisten, Jungen Liberalen und Grüner Jugend veranstaltet, das dazu aufruft, an Karfreitag von 17 - 20 Uhr auf dem Schlossplatz für die Trennung von Staat und Religion zu tanzen.

Um 20:15 Uhr folgt eine Filmvorführung, für die Werner Koch von der gbs Stuttgart e.V. (un-)verantwortlich ist. An Karfreitag dürfen nur solche Filme öffentlich vorgeführt werden, bei denen der „ernste Charakter“ gewahrt bleibt. Filme, die dem Charakter dieser Feiertage so sehr widersprechen, dass eine Verletzung des religiösen oder sittlichen Empfindens zu befürchten ist, erhalten keine Feiertagsfreigabe. Der Film „Das Leben des Brian“ ist für stille Feiertage nicht freigegeben, neben vielen anderen Filmen, darunter auch Kinderfilme wie z. B. „Heidi in den Bergen“ oder „Die Brüder Löwenherz“, „Meisterdetektiv Blomquist“, u.v.a.m.

Die Ausnahmegenehmigung um den Film zu zeigen, wurde am 20. Februar bei der Stadt Stuttgart beantragt. Dazu werden „die Kirchen“ befragt, wie es im Feiertagsgesetz festgeschrieben ist - und deren Antwort steht noch aus. Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung nennt als Zweck der Veranstaltung die Volksbildung und Aufklärung. Dafür müsste es eine Genehmigung geben. In einem Einführungsvortrag werden wir die Geschichte von Jesus und seiner Kreuzigung historisch einordnen und auf einige historisch belegte Fakten hinweisen, z. B.: Der Kern des Christentums, der angebliche Kreuzestod, ist eine fragwürdige Geschichte.

Der Sinn des Sühneopfers und die Erlösung durch den Tod eines Gottessohnes erschließt sich nur christlich Gläubigen. Jesus hat selbst kein Wort aufgeschrieben. Die Evangelien wurden ca. 90 - 130 n. Chr. verfasst und seitdem immer wieder „angepasst“. Von damaligen

Geschichtsschreibern gibt es keinerlei Hinweise auf die in der Bibel betonten Ereignisse zum Geburts- und Todeszeitpunkt von Jesus, wie Kleinkindertötung durch Herodes, Erdbeben, Finsternis, zahlreiche Auferstehungen, etc.

Für viele ist das Kreuz das zentrale Symbol des christlichen Glaubens. Das Kreuz war eigentlich nur ein Pfahl - ein Übersetzungsfehler! Die Bibel liefert Anhaltspunkte dafür, dass Jesus nicht an einem Kreuz mit Nägeln gekreuzigt, sondern an einem Pfahl aufgehängt worden ist. Das Kreuz als religiöses Symbol ist heidnischen Ursprungs. Einige Jahrhunderte nach Jesu Tod gestattete die Kirche, die mittlerweile von Jesu Lehren abgewichen war, neuen Kirchenmitgliedern, ihre heidnischen Zeichen und Symbole weitgehend beizubehalten, dazu gehörte auch das Kreuz.

Antisemitismus wurzelt in der Bibel: Die Judenvernichtung durch die Nazis wurde geistig vorbereitet durch den 2000-jährigen traditionellen christlichen Judenhass. Zum Beispiel empfahl



Martin Luther, Synagogen niederzubrennen, Häuser der Juden zu zerstören, ihnen Wertsachen abzunehmen, sie zur Zwangsarbeit zu verpflichten und Schlimmeres. Hitler erwähnte diesbezüglich Luther ausdrücklich in seinem Buch Mein Kampf. Im Volk bleibt ein unterschwelliger Antisemitismus bestehen, u.a. weil die Kirchen der These, die Juden hätten den Sohn Gottes ermordet, nicht deutlich genug widersprechen. In Wirklichkeit starb Jesus wohl als von den Römern verurteilter Aufrührer.

Als Vorfilm ist vorgesehen, den Film „Das Wort zum Karfreitag“ mit Michael Schmidt-Salomon zu zeigen, oder die ausführlichere Version „Tanz den Karfreitag! Die Heidenspaß-Party 2017“.

Das Leben des Brian ist eine Komödie der britischen Komikerguppe Monty Python aus dem Jahr 1979. Der naive und unauffällige Brian, zur selben Zeit wie Jesus geboren, wird durch Missverständnisse gegen seinen Willen als Messias verehrt. Weil er sich gegen die

römischen Besatzer engagiert, findet er schließlich in einer Massenkreuzigung sein Ende.

Die Satire zielt auf den Dogmatismus religiöser und politischer Gruppen. Insbesondere christliche, aber auch jüdische Vereinigungen reagierten mit scharfen Protesten auf die Veröffentlichung.

Die folgenden Aufführungsboykotte und -verbote in Ländern wie den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich oder Norwegen fachten die Kontroverse um Meinungsfreiheit und Blasphemie weiter an. Obwohl der Vorwurf der Blasphemie von praktisch allen Seiten entkräftet wurde, ist die Satire nach wie vor bei Christen umstritten und gilt aufgrund ihrer rezeptionsgeschichtlichen Bedeutung als Paradebeispiel für die Reibungspunkte zwischen künstlerischer Meinungsfreiheit und Religionstoleranz. Filmkritiker und die Pythons

TIPP: TANZDEMO AM 30. MÄRZ 2017 IN STUTTGART

AN KARFREITAG IST ES WIEDER SOWEIT: TANZVERBOT IN BADEN-WÜRTTEMBERG.

Ein breites Bündnis protestiert in Stuttgart gegen das strenge Feiertagsgesetz von BW, das Vergnügungsveranstaltungen an hohen christlichen Feiertagen wie Karfreitag verbietet. Die Protestaktion richtet sich dagegen, dass das Feiertagsgesetz Menschen massiv in der Meinungs- und Versammlungsfreiheit einschränkt. Wir akzeptieren diese Einschränkung der Grundrechte nicht.

Wir kämpfen für die Religionsfreiheit in Baden-Württemberg. Religion ist Privatsache - und auch keine Staatsangelegenheit. Zur Religionsfreiheit gehört auch die Freiheit von der Religion, das Recht frei von jeglicher Religion zu leben. Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. Wir werden sicher die christliche Bevölkerung und die kirchlichen Angebote an Karfreitag nicht stören, möchten aber auch nicht von religiösen christlichen Vorstellungen in unserer Freiheit unnötig eingeschränkt werden.

Das baden-württembergische Feiertagsgesetz schreibt allen Bürgern vor, den Karfreitag als ersten und stillen Feiertag zu begehen. An diesem Tag, genauer: von Gründonnerstag 18 Uhr bis Karsamstag 20 Uhr, darf nicht getanzt werden, Sportveranstaltungen sind untersagt und Filme ohne „Feiertagsfreigabe“ dürfen auch nicht gezeigt werden.

Wir wollen uns nicht durch klerikale Normen gängeln lassen. Nur religiös-fundamentalistische Staaten erklären klerikale Normen als allgemein verbindlich. Nur in solchen klerikal-totalitären Staaten wäre es begründbar, warum Ungläubige eine Ausnahmegenehmigung brauchen, um auf die Wahrnehmung von allgemein gültigen Menschenrechten zu bestehen.

Wir wollen gemeinsam gegen klerikale Bevormundung protestieren und gemeinsam fröhlich sein. Wir werden dabei darauf aufmerksam machen, dass das Feiertagsgesetz nur die winzige Spitze eines Eisberges ist. Dieser Eisberg mit seinen eingefrorenen Kirchenprivilegien, mit Diskriminierungen von Menschen, die denken und nicht glauben wollen, mit diskriminierenden Einschränkungen durch das besondere kirchliche Arbeitsrecht, mit staatlich finanziertem Religionsunterricht, mit Staatszuschüssen für Kirchentage, mit jährlichen Staatsdotationen von über 500 Millionen für Bischofsgehälter, etc. ist in einem säkularen, vermeintlich weltanschaulich neutralen Staat den Menschen nicht mehr vermittelbar.

In Stuttgart waren Ende 2017 noch 23,1 Prozent der Bürger Mitglieder der römisch-katholischen und 24,1 Prozent Mitglieder der evangelischen

selbst bezeichnen Das Leben des Brian aufgrund seiner kohärenten Geschichte und intellektuellen Substanz als das reifste Werk der Komikerguppe. Zahlreiche Umfragen bestätigen den anhaltenden Erfolg beim Publikum.

Das Abschlusslied **Always Look on the Bright Side of Life** wurde weit über den Filmkontext hinaus bekannt. Das British Film Institute wählte Das Leben des Brian auf Platz 28 der besten britischen Filme aller Zeiten.

(*) Falls die beantragte Ausnahmegenehmigung vom Ordnungsamt verweigert wird und ein Bußgeld > 300 Euro angedroht wird, behalten wir uns vor alternativ den Film „Wer früher stirbt ist länger tot“ zu zeigen.

Werner Koch



Kirche - also zusammen weniger als 50 Prozent. Die Mitgliedschaft in einer Kirche sinkt jedes Jahr, jeden Tag, aber der kirchliche Einfluss in der Politik scheint unvermindert. Die Bevölkerung will nicht länger von Staat und Kirche religiös bevormundet werden.

Karfreitag 2018 wird in Stuttgart kein stiller Feiertag sein. Das ist das wichtigste Signal.

Wir rufen alle Menschen, denen das Thema oder auch nur einer der erwähnten Punkte am Herzen liegt, dazu auf sich der Demonstration anzuschließen. Nur wenn wir selbst etwas tun, können wir auch etwas ändern.

TIPP: VERANSTALTUNGEN IN HEIDELBERG

VERANSTALTUNGEN DER HUMANISTEN MANNHEIM/HEIDELBERG

Die Evolution des Gewissens

Freitag, 13. April 2018, 20 Uhr
Forum am Park, Poststrasse 11
Heidelberg

Kaum ein Aspekt menschlicher Lebenspraxis scheint auf den ersten Blick so grundsätzlich Darwinischen Weltinterpretationen zu widersprechen wie die menschliche Altruismus-Moral mit dem Gewissen als ihrem zentralen Motor. Naturalisten sind der Auffassung, dass ‚nichts vom Himmel‘ fiel, auch nicht die menschliche Moralfähigkeit und damit die Bereitschaft zu Solidarität und Barmherzigkeit. Aber wie könnte die evolutionäre Route von der amoralischen Welt unserer tierlichen Vorfahren zu moralischer Urteilsfähigkeit und gelegentlicher Uneigennützigkeit ausgesehen haben? Wie kann es sein, dass sich das Gewissen und damit der Verzicht auf unmittelbare Lebensvorteile im Darwinischen „struggle for life“ herausgebildet hat?



Prof. Dr. Eckhard Voland
 Institut für Philosophie der Universität Gießen
 Geb. 1949. 1978 Promotion zum Dr. rer. nat. mit einer Arbeit zum Sozialverhalten von Primaten. DFG-Stipendiat. 1992 Habilitation für Anthropologie. 1993/94 Senior Research Fellow am Dept. of Anthropology, University College London. 1995-2015 Professor für Philosophie der Biowissenschaften am Institut für Philosophie Universität Gießen. Lehraufträge an der ETH Zürich. Forschungsarbeiten vorrangig auf den Gebieten der Evolutionären Anthropologie und historischen Demografie. Schriften Prof. Volands wurden ins Italienische, Koreanische, Polnische, Portugiesische und Spanische übersetzt.

Ist die Alternativmedizin eine Alternative zur Medizin?

Freitag, 1. Juni 2018, 20 Uhr
Deutsch-Amerikanisches Institut (DAI)
Sofienstr. 12, 69115 Heidelberg

Homöopathie, Bachblüten, TCM und Osteopathie – die Angebote der Pseudomedizin sind mittlerweile fest verankert in der Gesellschaft und haben es teilweise bis an Universitäten geschafft. Mit den suggestiven Etiketten „ganzheitlich“ und „natürlich“ haben sie erreicht, dass die Bedeutung von tatsächlicher Wirksamkeit eines Verfahrens hinter einem guten Gefühl zurücktritt. Dass dies mitunter zu einer kompletten Ablehnung der modernen Medizin führt und mit Impfgegner-schaft und Virenleugnung verbunden sein kann, ist dramatisch und manchmal lebensbedrohlich. Skeptiker versuchen durch ihre Aufklärungsarbeit – auch im Internet – hier ein Gegengewicht zu setzen. Doch was haben sie erreicht? Ist es möglich, gefühlten Wahrheiten mit Fakten zu begegnen? Ist es möglich, die Bedeutung von Wissenschaft und Evidenz zu vermitteln? Natalie Grams zeigt in ihrem Vortrag das Dilemma der aktuellen Situation, zeigt aber auch Lösungsmöglichkeiten – für unser aller Gesundheit.



Dr. med. Natalie Grams ist Ärztin und ehemalige Homöopathin. In ihrem Buch „Homöopathie neu gedacht“ beschreibt sie ihren Weg heraus aus der Homöopathie, bricht darin aber auch eine Lanze für mehr Empathie und Zuwendung in der normalen Medizin. Als Kommunikationsmanagerin der Gesellschaft zur wissenschaftlichen Untersuchung von Parawissenschaften (GWUP) und als Leiterin des Informationsnetzwerks Homöopathie setzt sie sich dafür ein, dass Patienten und Laien über die Homöopathie und andere pseudomedizinische Verfahren zunehmend richtig informiert werden. Dazu erschien im Oktober 2017 auch ihr Appell für eine vernünftige Medizin „Gesundheit! Ein Buch nicht ohne Nebenwirkungen“.

TIPP: „UNBEKANNTER BALKAN – BOSNIEN. TÜR ZUM ORIENT“

7-TAGE-BILDUNGSREISE DER HUMANISTISCHEN FREIDENKER OST-WÜRTTEMBERG, K.D.Ö.R. NACH BOSNIEN-HERZEGOWINA

Termin: 21.-28. Juli 2018
mit Aufenthalt im Gästehaus Lichtblick-Svanuce“ in Vareš. Reiseleitung und Gastgeber ist unser Mitglied Matthias Odenwald. Detaillierte Reiseunterlagen können hier angefordert werden: www.lichtblick-bosnien.de

Übernachtung mit Vollpension, Tagesausflüge, geführte Wanderungen u.a. EZ 760 € (im DZ 888 €) excl. Flug ab Flughafen Stuttgart (z.Z. ca. 198 €) der aber selbst gebucht werden muss. Anmeldungen und Organisation von gemeinsamer Anreise nach Stuttgart nimmt gern auch entgegen: Humanistischer Freidenker-Verband Ostwürttemberg, Heiner Jestrabek T.: 07321-42849, Mail: jestrabek@t-online.de

Anmeldung bis spätestens 21. Mai 2018 per Einzahlung der Hälfte des Reisepreises (excl. des Flugkosten) bis zur Anmeldefrist bzw. bis zum Erreichen der Höchstteilnehmerzahl bei Matthias Odenwald GLS-Gemeinschaftsbank Bochum BIC: GENODEM1GLS, IBAN: DE10 4306 0967 7011 9314 00, (die andere Hälfte vor Ort).

Es gibt Einzelzimmer bzw. Doppelzimmer, davon 12 mit Dusche und WC + 7 mit Dusche und WC auf der Etage. Bitte geben Sie die gewünschte Zimmerart bei Anmeldung an!



Eine Erinnerungswoche
www.erinnerungswoche.de

Schlaf, Kindlein, Schlaf, ...
Schlaf, Kindlein, Schlaf, ...

Eine **Erinnerungswoche** für Kinder, die während der NS-Herrschaft in der Stuttgarter Kinderklinik wegen ihrer Behinderung ermordet wurden.

Die Erinnerungswoche findet von **Freitag, 29. Juni, bis einschließlich Samstag, 7. Juli 2018** im neuen Stuttgarter Stadtmuseum statt.

Keine pathetisch-moralischen und rückwärtsgewandten Reden – stattdessen bildnerische, tänzerische, musikalische, lyrische und schauspielerische Ausdrucksformen sowie thematische Podiumsgespräche. Mit dabei: ein FahrradKorso und ein Lauf zu NS-Unorten der Euthanasieverbrechen an Kindern.

Die Akteure: Laien und Profis, Menschen mit und ohne Handikaps, Jung und Alt, Einzelpersonen und Institutionen.

Schirmherrschaft: Beate und Serge Klarsfeld, Paris

ein gemeinsames Projekt der Initiative Stolperstein Stgt-Vaihingen und AnStifter

Mit Unterstützung Stadtmuseum Stuttgart, Aktion Mensch, Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V., Bezirksbeirat Stuttgart-Mitte

Gesucht werden Pedaleure und Läufer
www.erinnerungswoche.de

Schlaf, Kindlein, Schlaf, ...
Schlaf, Kindlein, Schlaf, ...

Eine **Erinnerungswoche**: Vom 29. Juni bis 7. Juli 2018, findet im neuen Stuttgarter Stadtmuseum/Wilhelmspalais eine unkonventionelle Erinnerungswoche („Schlaf, Kindlein, schlaf, ...“) für die Kinder, die während der NS-Zeit in der Stuttgarter Kinderklinik ermordet wurden, statt.

Am 7. Juli 2018, Samstagvormittag, gibt es in Weissach-Flacht, Kreis Böblingen, eine Erinnerungsveranstaltung für *Gerda Metzger*, die 1943 gegen den Willen der Mutter in die Stuttgarter Kinderklinik verbracht und ermordet wurde. Mit einem *FahrradKorso* wird ein *Gedenklicht* von Flacht nach Stuttgart zum Ort der Vernichtungsanstalt (*Türleinstraße 22, ehemals Stuttgarter Kinderklinik*) gefahren.

Dort wird das Gedenklicht einer Läufergruppe von Menschen mit und ohne Handicap übergeben, die das Gedenklicht über vier Stuttgarter NS-Unorte (Kinderklinik, Gesundheitsamt, Rathaus, Innenministerium Württemberg) zum Veranstaltungsort der Erinnerungswoche (Stadtmuseum) tragen.

Gesucht werden Pedaleure und Läufer

Kontakt für Pedaleure: Naturfreunde Radgruppe Stuttgart, Peter@Pipiorke.de, Tel: 617 394, Kontakt für Läufer: Projektbüro: Harald Habich, habichha@t-online.de, Tel: 753 631 3 www.erinnerungswoche.de

ein gemeinsames Projekt der Initiative Stolperstein Stgt-Vaihingen und AnStifter



IMMER OFFEN FÜR NEUES!

DIE „HUKI“ UNTERWEGS...

Weltoffen, tolerant und sozialintegrativ... nichts und niemand wird ausgeschlossen...auf neue Dinge geht die „HuKi“ stets interessiert, mit der damit verbundenen Toleranz und ohne Berührungängste zu. Sprich, diese Einstellung prägt das alltägliche Geschehen in der HuKi jeden Tag aufs Neue. Ja, macht es wissensreich und bunt!

Dabei ist es schön zu erleben, dass sich auch die Elternschaft immer gerne mit einbringt, unterstützt und Hilfestellungen anbietet. So wie beim Besuch im Friseur Salon „Sezar“.

Es war ein wunderbares Erlebnis für die Kinder! Zeigte Herr Minasyan doch mit viel Geschick, Gespür und Fingerspitzengefühl auf, was man im Friseurhandwerk so alles können muss. Dass die Exkursion in diese - auch sehr kreative - Arbeitswelt allen furchtbar viel Freude und Spaß bereitet hat, lässt sich auf den Fotos unschwer erkennen. Mit einer kleinen historischen „Erzählreise“ machte Herr Minasyan die „jungen Lehrlinge“ neugierig; und so konnten sie es kaum erwarten, bis sie selbst zu Kamm, Bürste und Haarschmuck greifen durften, um am Modell zu arbeiten. Jungs wie Mädchen...

alle vertieften sich – eifrig und motiviert, bis über beide Ohren - in das Friseurhandwerk des Meisters. Über einen weiteren Elternkontakt war es der HuKi möglich, einer Probe des SWR Symphonieorchesters beizuwohnen. Aufmerksam beobachteten und hörten die Kinder, was es heißt, in einem großen Orchester mitzuspielen. Freude machte jedoch vorab ebenso eine kindgerechte Instrumentenkunde, die u.a. vom 1. Trompeter begleitet wurde. All diese Inhalte intensivierten wir eine Woche später im Instrumentenmuseum im Fruchtkasten!

Doch auch die körperliche Bewegung in der großen Sporthalle des „ABI West“ brachte den Kindern nicht nur Spaß und Freude, sondern manch neue Möglichkeiten des Ausprobierens der unterschiedlichsten Sportgeräte. Man staunte nicht schlecht, als die Mädchen - powerfull - mit dem Hockeyschläger loslegten und die Jungs ganz schön auf Trab hielten, ob im Angriff oder im Tor!

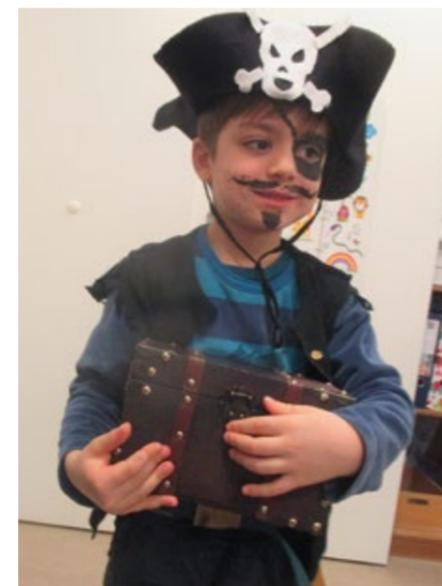
Die nötige Exkursions- Entspannung fanden die Kinder u.a. auch bei einer Zugfahrt auf dem Weihnachtsmarkt, den Waldtagen und den Besuchen in der Stadtbücherei Degerloch; diese

Aktionen gehören ganz selbstverständlich zum Alltagsgeschehen, wie die 5. Jahreszeit, sprich die Fasnacht. Was macht es doch Spaß in eine andere Rolle zu schlüpfen und sich zu verkleiden. Das Motto in diesem Jahr lautete: Schwarzafrika und die „Big Fives“! Der Sachsenheimer „Urzel“, der „Groß und Klein“ ein „weiteres Brauchtum“ nahebrachte, staunte nicht schlecht, als er die Masken der HuKi - Kinder sah!

So verfliegen die Wochen in der HuKi geradezu... Langeweile kommt hierbei nicht auf! Denn auch die Zahnärztin, die jährlich in der Kita untersucht, so auch die Prophylaxe-Helferin im Gesundheitsamt, bringt immer neue/andere Erkenntnisse mit, bzw. zeigt wissenswerte Details für die tägliche, immens wichtige Zahnpflege auf!

So werden die Kinder – ob Krippe oder Kita - auf den unterschiedlichsten Ebenen gefördert und gefordert, damit sie die Bilder und Situationen in der Welt mit klaren Augen beobachten und wachem Verstand - in der Aktion „begreifen“ durch „be - greifen“, ganzheitlich, mit allen Sinnen! – step by step verstehen lernen.

Text & Bilder: Susanne Winkler



JuHus

Baden-Württemberg



Jugendfeiernvorbereitung 2018 Teil 1: Vom Kennen und lernen

Mit dem Jahrgang 2018 steht das Team der Jungen Humanisten vor einer großen Aufgabe. Mit gleich 19 Teilnehmer*innen haben sich so viele Jugendliche für die Jugendfeier angemeldet wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Die Mädchen und Jungen kommen auch in diesem Jahr aus ganz Baden-Württemberg, wobei wie in den letzten Jahren die Regionen um Stuttgart und Tübingen stärker vertreten sind. Aber auch weitere Anfahrtsorte, etwa aus Heidelberg, werden für die Vorbereitung auf die Feier in Kauf genommen.

Bei den bisherigen zwei eintägigen Treffen stand hauptsächlich das Kennenlernen der Teilnehmer untereinander und des Teams im Mittelpunkt. Die Zeit der Vorbereitung und Durchführung der Feier ist intensiv und mit viel Arbeit und Leidenschaft verbunden. Darum ist es wichtig, eine stabile Gruppe zu schaffen, in der jede und jeder seinen Platz findet und sich möglichst wohl fühlt. Dies versuchen wir durch verschiedene Kennenlern- und Team-Aktionen zu erreichen. Beispielsweise: Schafft ihr es, gemeinsam einen Stab abzulegen, ohne zu sprechen, wobei jeder den Stab mit genau einem Finger berühren darf? Keine leichte Aufgabe, dies sei allen gesagt, die es noch nicht probiert haben.

Aber auch erste Ideen für die Inhalte der Jugendfeier wurden bereits diskutiert. Im Vergleich zu den letzten Jahren planen wir weniger Einzelbeiträge und dafür mehr Gruppenaktionen. Dies ist nicht nur der Zahl der Teilnehmer*innen geschuldet, sondern auch ihrem Wunsch, sich in Theaterstücken oder Filmen auszudrücken. Für die weiteren Treffen liegt der Fokus nun darauf, die Ideen mit Inhalten zu füllen und auszuarbeiten.

Mit dem Umzug der Jugendfeier am 1. Juli 2018 in die Filharmonie in Filderstadt findet die Feier dieses Jahr zudem in einem neuen Rahmen statt. Nicht nur bietet dieses professionell betreute Veranstaltungszentrum und Theater mehr Platz für Gäste, sie gibt auch den Jugendlichen mehr Möglichkeiten in der Umsetzung ihrer Ideen. Viele liebevoll gewonnene Elemente der Feier werden sich aber auch im neuen Rahmen wiederfinden. Letztendlich dürfen sich die Zuschauer wie in jedem Jahr überraschen lassen, was die Jugendlichen präsentieren werden.

Beim nächsten Treffen geht es für die Teilnehmer*innen zur Exkursion nach Nürnberg. Dort stehen neben einem Austausch mit den bayrischen Jugendlichen auch ein Besuch des Dokumentationszentrums auf dem Reichsparteitagsgelände und eine Tour durch den Turm der Sinne auf dem Programm.

Matthias Schürger



Filharmonie Filderstadt
Tübinger Straße 40
70794 Filderstadt-Bernhausen
Tel. +49 (0)711 709760

Fax +49 (0)711 7097676
filharmonie@filderstadt.de
www.filharmoniefilderstadt.de

- Termine**
- 14. – 15. April, 11 – 17 Uhr: Jugendfeiernvorbereitungswochenende im Humanistischen Zentrum Stuttgart
 - 5. – 6. Mai, 11 – 17 Uhr: Jugendfeiernvorbereitungswochenende im Humanistischen Zentrum Stuttgart
 - 9. Juni, 11 – 17 Uhr: Jugendfeiernvorbereitungswochenende im Humanistischen Zentrum Stuttgart
 - 15. – 17. Juni, 16 – 18 Uhr: Erlebnispädagogisches Wochenende sowie Jugendfeiernvorbereitungstreffen in der Schwäbischen Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Babenhausen
 - 30. Juni, 11 – 17 Uhr: Generalprobe Jugendfeier Filharmonie Filderstadt
 - 1. Juli, 9 Uhr: Stellprobe Jugendfeier Filharmonie Filderstadt
 - 1. Juli, 10 – 12 Uhr: Jugendfeier mit anschließendem Sektempfang Filharmonie Filderstadt

Hinweis:
Die diesjährige Jugendfeier findet am Sonntag, 1. Juli um 10 Uhr im Kultur und Kongresszentrum Filharmonie in Filderstadt, Tübinger Str. 40 statt. Parkplätze stehen kostenfrei zur Verfügung. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie den Veranstaltungsort ebenfalls recht bequem (s. Skizze).

TIPP: „ZWISCHEN IST UND SOLL – MENSCHSEIN HALT“

WORTAKROBAT UND KABARETTIST GÜNTHER «GUNKL» PAAL AUS WIEN AM 2. 5. 2018, 19:30 UHR, BÜRGERHAUS KURSAAL CANNSTATT



Zwischen Ist und Soll Menschsein halt

Kabarettist und Freidenker
Günther (Gunkl) Paal aus Wien

Das neue Programm des österreichischen
Kabarettisten und Musikers Günther
Paal geht auf das große Missverständnis
der Menschen untereinander ein:

Sie glauben, dass sie einander verstehen.

Wann: 2. Mai 2018, 19:30 Uhr
Wo: Kleiner Kursaal, Königsplatz 1
70372 Stuttgart - Bad Cannstatt
Linie U2: Haltestelle Kursaal
Eintritt: 15€ | 10€ ermäßigt und
Mitglieder
Reservierung: reservierung@gbs-stuttgart.de

Datum:

Mittwoch, 02.05.2018

Beginn: 19:30 Uhr, Einlass ab 18:30 Uhr

Eintritt, Reservierung, Vorverkauf

15 Euro | 10 Euro ermäßigt und Mitglieder

Reservierung über: reservierung@gbs-stuttgart.de.

Vorverkauf durch Überweisung auf das Vereinskonto:

Empfänger: gbs Stuttgart

Bank: Volksbank Pforzheim

IBAN: DE1966690000003042528

Verwendungszweck: „Günther Paal“

Die Tickets werden an der Abendkasse hinterlegt.

Veranstalter: gbs Stuttgart/Mittlerer Neckar e.V. in Kooperation mit
Die Humanisten Baden-Württemberg

Auch interessant: Wir glauben, dass wir Menschen einander verstehen. Mhm. Das neue Programm des Wiener Kabarettisten und Freidenkers Günther «Gunkl» Paal geht auf das große Missverständnis der Menschen untereinander ein: Sie glauben, dass sie einander verstehen.

Und wenn man sagt: „Das Unsichtbare bleibt dem Auge meist verborgen.“ nicken die allermeisten gleich einmal in verzückter Betulichkeit so, als hätte man da etwas sehr Kluges gesagt. Die, die nach zwei Sekunden ein stumpfes Stöhnen von sich geben, mit denen ist ein sachlich ergiebiges Gespräch möglich. Die, die weiterhin nicken, sollte man in ihrem Glück lassen.



über Günther Paal:

Bekannt wurde Gunkl in der humanistisch-atheistischen Szene vor allem mit seinem scharfsinnigen und sehenswerten Auftritten über Wüsten-Religionen, Wissen, Respekt und Kränkungen aus seinem Programm: „Die großen Kränkungen der Menschheit - auch schon nicht leicht“

Für seine Auftritte als Kabarettist ist er u.a. ausgezeichnet worden mit dem Salzburger Stier (1996), dem Deutschen Kleinkunstpreis (2005) und dem Prix Pantheon, Jury-Kategorie „Frühreif & Verdorben“ (2011). 2013 war er Schirmherr für den Kunstpreis „Der freche Mario“ des Bundes für Geistesfreiheit.

Ein Freudenspendler für Vernunftbegabte und jene, die seinen gedanklichen Purzelbäumen folgen. Denn das Chaos vom Einstein im Kabarett lautet: „Die Welt ist erklärbar“.

-Kurier

Eigentlich ist es eher eine Vorlesung in Sachen Erkenntnistheorie, mit Exkursen in die Mathematik, Naturwissenschaft und Ethik, der man da beiwohnt.

-Donaukurier

